



**Katholische
Stiftungshochschule
München**
University of Applied Sciences

Studiengang
Bildung und Erziehung im Kindesalter
(Bachelor of Arts)



Modulhandbuch
mit Erläuterungen für Studium und Lehre
Studienjahr 2019-20

(für Studierende mit Studienstart bis einschl. 2017)

Inhalt

1. Zur Entstehung des Studiengangs	3
2. Zielgruppe	3
3. Studienziele und Berufsperspektiven	4
4. Studieninhalte	6
5. Modulplan	7
6. Zur Qualität der Lehre	9
7. Zur Evaluation der Lehre	10
8. Prüfungen	10
a) Prüfungsarten und zeitliche Lage von Modulprüfungen.....	10
b) Nachholen und Wiederholen von Prüfungen.....	12
c) Beurlaubung und Verlängerung der Studiendauer.....	13
9. Hinweise und Vorgaben für das Erbringen von Prüfungsleistungen	13
a) Hinweise und Vorgaben zum Anfertigen von Referaten.....	13
b) Hinweise und Vorgaben zum Verfassen von Hausarbeiten.....	14
c) Hinweise und Vorgaben zum Verfassen einer Bachelor-Arbeit.....	18
10. Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten	21
a) Zitation im laufenden Text.....	21
b) Anlage des Literaturverzeichnisses.....	23
11. Orientierungshilfen für die Bewertung von Prüfungsleistungen	26
a) Bewertungskriterien für Hausarbeiten.....	26
b) Bewertungskriterien für Referate.....	28
c) Bewertungskriterien für B.A.-Abschlussarbeiten.....	30
12. Modulbeschreibungen	32
13. Theologische Zusatzqualifikation	78
14. Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge	80
15. Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)	84

1. Zur Entstehung des Studiengangs

Vor dem Hintergrund internationaler Bildungsstudien und Fachdebatten zur Qualität frühkindlicher Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote wurde in Deutschland ab 2001 eine stärkere wissenschaftliche Fundierung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen gefordert. In den folgenden Jahren sind an Hochschulen und Universitäten neue kindheitspädagogische Studiengänge entstanden. Deutschlandweit gibt es derzeit 102 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge im Bereich der Pädagogik der Kindheit¹.

Die Katholische Stiftungshochschule München hat aufgrund der gestiegenen wissenschaftlichen Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen und bei den Kita-Trägern sowie der damit zusammen hängenden bildungspolitischen Diskussionen im Jahr 2007 einen Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.) gegründet. 2018 startet parallel dazu ein primärqualifizierender Studiengang „Kindheitspädagogik“ (B.A.). Beide Studiengänge sind der Fakultät Soziale Arbeit München der Katholischen Stiftungshochschule zugeordnet.

2. Zielgruppe

„Bildung und Erziehung im Kindesalter“ stellt ein berufsbegleitendes Studienangebot dar „Berufsbegleitend“ bedeutet, dass die Teilzeit-Berufstätigkeit in einer Kindertageseinrichtung und das Studium an der Hochschule miteinander kombiniert werden. Der Studiengang richtet sich derzeit an zwei Zielgruppen:

- a) Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher sowie ausländische Bewerber mit vergleichbaren Berufsabschlüssen und Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur oder Ergänzungsprüfung zur Fachhochschulreife etc.). Für diese Zielgruppe stehen 25 Studienplätze zur Verfügung. Die studierenden Erzieherinnen und Erzieher arbeiten wöchentlich zwischen 20 und 30 Stunden an einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (Montag bis Donnerstag) und kommen jeweils am Freitag bzw. Samstag zu ganztägigen Lehrveranstaltungen an die Hochschule. Dieses berufsbegleitende Studium dauert in der Regel sechs Semester.
- b) Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigen ausländischen Hochschulabschlüssen. Für diese Zielgruppe stehen 20 Studienplätze zur Verfügung, die im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes von MIGRA NET Bayern und von der Landeshauptstadt München finanziell gefördert werden. Die so genannten BEFAS²-Studentinnen bzw. Studenten bringen be-

¹ Eine Übersicht aller kindheitspädagogischen Studienangebote in Deutschland bietet die WIFF-Datenbank (Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte): www.weiterbildungsinitiative.de/nc/studium-und-weiterbildung/studium/studiengangsdatenbank/?L=o

² BEFAS = Bildung und Erziehung für Personen mit im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen im pädagogischen Bereich.

reits ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus ihrem Herkunftsland mit und studieren bei uns in einem verkürzten Studienverlauf nur noch die Module des Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“, die Sie benötigen, um den Modulplan für den Studiengang zu erfüllen. Die BEFAS-Studentinnen und Studenten arbeiten wöchentlich 25 Stunden an einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (Montag bis Donnerstag) und kommen jeweils am Freitag bzw. Samstag zu ganztägigen Lehrveranstaltungen an die Hochschule. Die Dauer des Studiums hängt davon ab, wie viele Leistungen aus dem Erststudium des Herkunftslandes angerechnet werden können, in der Regel ca. drei bis vier Semester.

3. Studienziele und Berufsperspektiven

Der Studiengang orientiert sich an den einschlägigen Vorgaben für Hochschulstudiengänge in Deutschland³ und in Bayern⁴, an den entsprechenden Bundes- und Landesvorgaben für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen⁵, an den Bundes- und Landesvorgaben für das akademische Berufsbild „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ (B. A.) bzw. „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ (B.A.)⁶, an wissenschaftlichen Ausarbeitungen, Beiträgen von Fachorganisationen⁷, sowie am aktuellen nationalen und internationalen Diskussionsstand in Theorie und Empirie im Bereich der Pädagogik der Kindheit und ihrer Bezugswissenschaften.

Das erfolgreiche Bachelor-Studium „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ führt zu dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.). Die Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, die deutschlandweit anerkannte Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (B. A.)“ bzw. „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge (B. A.)“ zu führen.

Durch das Studium „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ bauen die Studentinnen und Studenten eine wissenschaftlich fundierte und reflektierte kindheitspädagogische Professionalität auf. Diese beinhaltet die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von An-

³ Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen (JMK/KMK 2004); Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (KMK/JFMK 2010).

⁴ Bayerisches Hochschulgesetz.

⁵ Insbesondere Sozialgesetzbuch Acht, Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, Bayerische Bildungsleitlinien, Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan mit den dazu gehörenden Vorgaben für den Krippen- und Hortbereich.

⁶ Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung (JFMK 2011); Bayerisches Gesetz über das Führen der Berufsbezeichnungen „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ und „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ (Bayerisches Sozial- und Kindheitspädagogengesetz – BaySozKiPädG mit AV).

⁷ Qualifikationsprofile in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit. Ausbildungswege im Überblick (Robert Bosch Stiftung 2011); Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“/„Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit / BAG-BEK e.V. 2009); Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF/DJI 2011).

geboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen⁸ im Alter von 0 bis 12 Jahren.

Die Studentinnen und Studenten lernen, in komplexen und widersprüchlichen beruflichen Situationen, die durch Handlungsdruck gekennzeichnet sind, in einem wissenschaftlichen Sinne professionell zu entscheiden und zu handeln. Dies beinhaltet vor allem, auf der Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit kindheitspädagogisch bedeutsamen Theorien und Forschungsergebnissen, methodisch geleitet und selbständig pädagogisch bedeutsame Sachverhalte oder Situationen zu erkennen, zu deuten, einzuordnen und zu beurteilen - als Basis für wissenschaftlich fundiertes Berufshandeln⁹. Die angehenden Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen werden befähigt, in den verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern wissenschaftlich begründete Entscheidungen zu treffen und an der Weiterentwicklung der eigenen Profession mitzuwirken. Das Bachelor-Studium zur Kindheitspädagogin, zum Kindheitspädagogen bietet eine Vielzahl beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten. Es befähigt

- zur wissenschaftlich fundierten Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern sowie zur Kooperation mit Eltern, Schule und Unterstützungssystemen,
- zur wissenschaftlich fundierten Anleitung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere zur wissenschaftlich fundierten Praktikantenanleitung,
- zur Leitung von Kindertageseinrichtungen und von Einrichtungsverbänden,
- zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen,
- zu fachaufsichtlichen Tätigkeiten bei Kita-Trägern und Behörden,
- zur praxisbezogenen Ausbildung pädagogischer Fach- und Ergänzungskräfte an Fachakademien für Sozialpädagogik bzw. Berufsfachschulen für Kinderpflege (nach ca. zweijähriger Berufspraxis),
- zur Wahrnehmung von Aufgaben des Bildungsmanagements im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe,
- zur Übernahme von Vernetzungsaufgaben im Sozialraum,
- zur Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Angebote im Kontext von Ganztagschule,
- sowie zur Aufnahme eines Masterstudiums mit der Perspektive einer späteren Promotion und wissenschaftlichen Tätigkeit.

⁸ Insbesondere Häuser für Kinder, Kindergärten, Kinderkrippen, Horte für Schulkinder.

⁹ Siehe Pasternack & Schulze 2010, S. 25; Keil & Pasternack 2011, S. 133.

4. Studieninhalte

Der Studiengang nimmt Bezug auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Entwicklungs- und Bildungspotentialen von Kindern. Er geht auf den Wandel kindlicher Lebenswelten, auf die veränderten Bedingungen des Aufwachsens sowie auf aktuelle Professionalitätsdiskurse im Bereich der Pädagogik der Kindheit und ihrer Bezugswissenschaften ein und befähigt zur Planung, Durchführung, Steuerung und Evaluation pädagogischer Angebote für Kinder und Familien, zur qualifizierten Leitung von Kindertageseinrichtungen und Angeboten für Familien sowie zur Erzeugung praxisbedeutsamen Wissens (Forschungsbezug). Die Studieninhalte lassen sich sechs Studienbereichen zuordnen:

Studienbereich 1: Wissenschaftliche Grundlagen

- 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens
- 1.2 Entwicklung und Lernen aus psychologischer und neurobiologischer Sicht
- 1.3 Gesundheit, Krankheit und Behinderung im Kindesalter
- 1.4 Pädagogik der Kindheit in historischer und systematischer Perspektive
- 1.5 Förderung kindlicher Entwicklung: Bindung, Beziehung, Basiskompetenz.
- 1.6 Sozialisation von Mädchen und Jungen und Mädchen
- 1.7 Wissenschaftstheorien und Forschungsmethoden
- 1.8 Bildung und Erziehung im internationalen Kontext

Studienbereich 2: Bildungs- und Förderbereiche

- 2.1 Sprachliche Bildung, Kommunikationsförderung und Literacy-Erziehung: Einführung
- 2.2 Musik- und Bewegungserziehung
- 2.3 Natur- und Umweltbildung, mathematische Bildung
- 2.4 Religiöse Bildung und Erziehung: Grundlagen
- 2.5 Familienreligion, Glaube und interreligiöser Dialog in der Pädagogik der Kindheit
- 2.6 Sprachliche Bildung, Kommunikationsförderung u. Literacy-Erziehung: Vertiefung
- 2.7 Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- 2.8 Kultur, Ästhetik, Medien

Studienbereich 3: Pädagogisches Handeln

- 3.1 Pädagogisches Handeln I: Spieltheorien, Spielförderung und ästhetische Bildung
- 3.2 Pädagogisches Handeln II: Didaktiken und Bildungspläne
- 3.3 Inklusion: wissenschaftlich-normative Grundlagen und Handlungsdimensionen
- 3.4 Praxis I: Begleitung und Anregung kindlichen Lernens und Kooperation mit Eltern
- 3.5 Praxis II: Reflexive Praxis und Berufsethik
- 3.6 Praxis III: Praxisforschung und Praxisentwicklung
- 3.7 Pädagogisches Handeln III: Aktuelle theoretische und methodische Diskurse

Studienbereich 4: Organisation, Management und Recht

- 4.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen von Bildung, Erziehung und Betreuung
- 4.2 Organisation und Management, Arbeits- und Berufsrecht
- 4.3 Sozial- und Qualitätsmanagement
- 4.4 Kinderbildungs- und -betreuungsrecht, Migrations- und Leistungserbringungsrecht

Studienbereich 5: Vertiefungsbereiche

- 5.1: Inklusive Didaktik und Kooperation mit Eltern, Schule und Sozialraum
- 5.2: Planung und Management von Kinderbildungs- und –betreuungsangeboten

Studienbereich 6: Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten

Anfertigen einer Bachelor-Abschlussarbeit

Innerhalb dieser Studienbereiche erwerben die Studentinnen und Studenten Kompetenzen die notwendig sind, um Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus, soziokultureller, religiöser und weltanschaulicher Herkunft in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu begleiten und wirksam zu fördern. Sie erwerben die Fähigkeit zur adressatenorientierten sowie zielbewussten Kommunikation und Beziehungsgestaltung mit Kindern, zur Kooperation mit und Unterstützung von Eltern, zur partizipativen Führung und professionellen Anleitung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten, zur Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger, der kirchlichen und politischen Öffentlichkeit sowie zur Vernetzung mit Schule und Sozialraum.

Das Studium vermittelt Wissen über fachlich bedeutsame Theorien, Handlungsformen, Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden. Es bietet Gelegenheiten, selbst Praxisforschungs- und Praxisentwicklungskompetenzen zu erwerben sowie Erziehung, Bildung und Betreuung im internationalen Kontext exemplarisch kennenzulernen. Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse über Strategien und Instrumente des Qualitätsmanagements im Kontext von Bildung, Erziehung und Betreuung, Grundlagenwissen über Führungstheorien und Fähigkeiten zur Anwendung wissenschaftlich fundierter Führungsmethoden sowie Führungsinstrumente. Im Studium werden darüber hinaus ethische, religiöse und religionspädagogische sowie rechtliche Fragen behandelt, die lebensweltlichen Besonderheiten und sozialräumlichen Kontexte von Kindern und Familien werden berücksichtigt, individueller und soziokultureller Diversität sowie der Profile der jeweiligen Träger wird Rechnung getragen.

5. Modulplan

Der Modulplan auf der nachfolgenden Seite bietet eine Übersicht aller Module des Studienganges in ihrem zeitlichen Verlauf. In Klammern stehen die jeweils durch die Modulprüfung zu erreichenden Credit Points (CP).

Modulplan Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (berufsintegrierendes Studium)

STB 1: Wissenschaftliche Grundlagen
STB 2: Bildungs- und Förderbereiche

STB 3: Pädagogisches Handeln
STB 4: Organisation, Management und Recht

STB 5: Vertiefungsbereiche
STB 6: Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
1.2 Entwicklung und Lernen aus psychologischer und neurobiologischer Sicht (8 CP)	2.3 Natur- und Umweltbildung, mathematische Bildung (5 CP)	1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens (5 CP)	1.5 Förderung kindlicher Entwicklung: Bindung, Beziehung und Basiskompetenzen (5 CP)	2.5 Familienreligion, Glaube und interreligiöser Dialog in der Pädagogik der Kindheit (5 CP)	1.6 Sozialisation von Mädchen und Jungen (5 CP)	2.7 Naturwissenschaftlich-technische Bildung (5 CP)	6 Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten: Bachelorarbeit (15 CP)
1.3 Gesundheit, Krankheit und Behinderung im Kindesalter (5 CP)	2.4 Religiöse Bildung und Erziehung: Einführung (5 CP)	1.4 Pädagogik der Kindheit in historischer und systematischer Perspektive (7CP)	1.7 Wissenschaftstheorien und Forschungsmethoden (5 CP)	2.6 Sprachliche Bildung, Kommunikation und Literacy-Erziehung: Vertiefung (5 CP)	2.6 Sprachliche Bildung, Kommunikation und Literacy-Erziehung: Vertiefung (5 CP)	4.4 Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsrecht, Migrations- und Leitungsrecht ⁹ (5 CP)	1.8 Bildung und Erziehung im internationalen Kontext (5 CP)
2.1 Sprachliche Bildung, Kommunikationsförderung und Literacy-Erziehung: Einführung (5 CP)	3.1 Pädagogisches Handeln I: Spieltheorien, Spielförderung und ästhetische Bildung (10 CP)	3.2 Pädagogisches Handeln II: Didaktiken und Bildungspläne (5 CP)	4.2 Organisation und Management, Arbeits- und Berufsrecht: Vertiefung (5 CP)	4.3 Sozial- und Qualitätsmanagement (5 CP)	3.7 Pädagogisches Handeln III (WPF): Aktuelle theoretische und methodische Diskurse (5 CP)	3.7 Pädagogisches Handeln III (WPF): Aktuelle theoretische und methodische Diskurse (5 CP)	2.8 Kultur, Ästhetik, Medien (5 CP)
2.2 Musik- und Bewegungserziehung (5 CP)	3.3 Inklusion: wissenschaftlich-normative Grundlagen und Handlungsdimensionen (8 CP)	3.3 Inklusion: wissenschaftlich-normative Grundlagen und Handlungsdimensionen (8 CP)	5 Vertiefungsbereiche: 5.1 Inklusive Didaktik und Kooperation mit Eltern, Schule, Sozialraum 5.2 Planung und Management von Kinderbildungs- u. -betreuungsangeboten (10 CP)	5 Vertiefungsbereiche: 5.1 Inklusive Didaktik und Kooperation mit Eltern, Schule, Sozialraum 5.2 Planung und Management von Kinderbildungs- u. -betreuungsangeboten (10 CP)	3.6 Praxis III: Praxisforschung- und Praxisentwicklung (10 CP)		
4.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen von Bildung, Erziehung, Betreuung: Einf. (7 CP)	3.4 Praxis I: Begleitung und Anregung kindlichen Lernens, Kooperation mit Eltern (10 CP)	3.5 Praxis II: Reflexive Praxis und Berufsethik (10 CP)	3.6 Praxis III: Praxisforschung- und Praxisentwicklung (10 CP)				
30 CP	30 CP	25 CP	25 CP	25 CP	25 CP	25 CP	25 CP

6. Zur Qualität der Lehre

Eine hohe Qualität in Lehre und Studium dauerhaft sicherzustellen ist das essentielle Ziel, dem sich alle Mitglieder der Hochschule verpflichtet haben. Diese Selbstverpflichtung kommt in gemeinsam geteilten Überzeugungen und Zielsetzungen auf verschiedenen Ebenen zum Ausdruck¹⁰:

Wissenschaftlich-fachliche Qualität

Die hauptamtlich lehrenden Mitglieder der Hochschule, deren fachliche Qualität und Befähigung zur Lehre im Berufungsverfahren festgestellt worden ist, stimmen darin überein, dass die Lehr- und Studieninhalte vor dem Hintergrund einer sich kontinuierlich entwickelnden gesellschaftlichen wie fachwissenschaftlichen Diskurs- und Wissenslandschaft immer wieder hinsichtlich ihrer Relevanz und Aktualität für die Profession und Disziplin der Kindheitspädagogik zu prüfen sind. Sie stimmen ferner überein, dass die Qualität der Lehre in hohem Maße aus dem Engagement der Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten in wissenschaftlichen Diskursen, aus eigenen Beiträgen zur Empirie und Theoriebildung sowie durch den fachlichen Austausch mit Anstellungsträgern, Fachverbänden, Fachpolitikern und Alumni gespeist wird.

Didaktische Qualität

Die Lehrenden stimmen überein, dass in Bezug auf die Wahl von Lehr-Lern-Methoden die Passung im Hinblick auf die Umsetzung der in den Modulbeschreibungen definierten Modulziele und -inhalte sowie die Zielgruppenangemessenheit als Hauptkriterien anzusehen sind. Der Beitrag der Lehrbeauftragten ist besonders charakterisiert durch ihre wissenschaftlich fundierte Feldkompetenz und ihr Organisationswissen.

Qualität der Betreuung

Hohe Betreuungsqualität basiert auf der guten Erreichbarkeit von Dozentinnen und Dozenten (persönlich, per Telefon, per Mail) und eine auf die Fragen und Anliegen der Studentinnen und Studenten abgestimmte Beratung. Die Lehrenden eines Moduls sind Ansprechpartner und -Partnerinnen der Studierenden in Bezug auf die jeweiligen Modulinhalte sowie die entsprechende Modulprüfung. Für Fragen, Anliegen oder Anregungen zur Studienorganisation sowie zur Weiterentwicklung der Studienmodule ist die Studiengangsleitung erste Ansprechpartnerin.

Qualität des Arbeitsfeldbezugs

Die in der Bologna-Erklärung geforderte „Employability“ der Studienabsolventinnen und -absolventen artikuliert sich vor allem als wissenschaftlich fundierte Urteils- und Handlungskompetenz der Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Arbeitsfeld. Dies bedeutet einer-

¹⁰In Anlehnung an Tobias Weismantel & Rene Svojanovski (2012): Qualität im Zentrum - Der Qualitätskodex der Hochschule Augsburg. In: Didaktiknachrichten (DiNa), hg. vom Zentrum für Hochschuldidaktik Ingolstadt, 5 (2012), S. 30-33.

seits, Aufgaben und Herausforderungen in den einschlägigen Berufskontexten professionell deuten und bewältigen zu können und andererseits in der Fähigkeit, Probleme neu zu identifizieren, zu bewerten und diese strategisch bzw. kasuistisch zu bearbeiten. Der wissenschaftlich fundierte Arbeitsfeldbezug wird im Studium insbesondere durch die berufsbegleitende Studienform sowie durch Projekte zur Praxisforschung hergestellt.

7. Zur Evaluation der Lehre

An der Katholischen Stiftungshochschule München werden Lehrveranstaltungen in einem zweijährigen Turnus systematisch evaluiert. Die haupt- und nebenamtlich Lehrenden können dazu die auf der Lernplattform Moodle eingestellten Fragebögen verwenden oder auf eigene bewährte Evaluationsinstrumente zurückgreifen. Evaluationsergebnisse dienen den Dozentinnen und Dozenten zur Weiterentwicklung ihrer Lehrangebote. Sie können bei Bedarf auch als Anknüpfungspunkt für Qualitätsentwicklungsgespräche von Dozentinnen bzw. Dozenten mit dem Studiendekan oder der Studiengangsleitung verwendet werden.

8. Prüfungen

Studentinnen und Studenten, die für das jeweils laufende Semester im Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter eingeschrieben sind, sind automatisch für alle Modulprüfungen dieses Semesters angemeldet. Um die Prüfungen eines Semesters vollständig und erfolgreich ablegen zu können, wird den Studentinnen und Studenten dringend empfohlen, regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Bei krankheitsbedingter Nicht-Teilnahme an einer Lehrveranstaltung sollte anschließend das Gespräch mit Kommilitoninnen oder Kommilitonen gesucht werden, die die betreffende Lehrveranstaltung besucht haben, um die von der Dozentin/dem Dozenten auf der Lernplattform bereitgestellten Folien und Skripte verstehen, die Argumentationen in der Lehrveranstaltung nachvollziehen und das Selbststudium sinnvoll anschließen zu können.

a) Prüfungsarten und zeitliche Lage von Modulprüfungen

Jedes Studienmodul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. In den Modulbeschreibungen des Studiengangs (siehe Punkt 12 dieses Handbuchs) sind die für die einzelnen Module vorgesehenen Prüfungsarten verbindlich festgelegt. Modulprüfungen können zu verschiedenen Zeiten stattfinden. Die zeitliche Lage ist abhängig von der Prüfungsart:

Klausuren sind schriftliche Prüfungen und werden am Ende des Semesters, nachdem alle Lehrveranstaltungen stattgefunden haben, im eigens ausgewiesenen „Prüfungszeitraum“ geschrieben.

Dieser Prüfungszeitraum wird für jedes Semester eigens vom Prüfungsamt für den Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit für Klausuren beträgt zwischen 60 und 90 Minuten. Zu Klausuren müssen alle Prüfungskandidatinnen und -kandidaten ihren Studentenausweis mitbringen, denn durch die Vorlage dieses Ausweises wird die Anwesenheit kontrolliert. Klausuren werden von einer hauptamtlichen Dozentin bzw. einem hauptamtlichen Dozenten beaufsichtigt und protokolliert. Die Termine werden durch das Prüfungsamt bekannt gegeben (per Aushang im 1. OG des J-Baus und auf der Homepage des Prüfungsamts).

Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem Thema. Sie werden am Semesterende, nach dem Prüfungszeitraum, in der so genannten „vorlesungsfreien Zeit“ geschrieben und umfassen zwischen 12 und 15 Seiten, inklusive Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen, gerechnet vom ersten Tag der vorlesungsfreien Zeit an. Die Dozentinnen und Dozenten des entsprechenden Studienmoduls geben Hausarbeitsthemen in ihren Lehrveranstaltungen bekannt und erläutern den Studentinnen und Studenten gegenüber die Aufgabenstellung. In der Regel lehren in einem Modul mehrere Dozenten bzw. Dozentinnen. Deshalb wird empfohlen, dass jede/r Lehrende Themen für Hausarbeiten ausgibt und die Studierenden sich dann zu etwa gleichen Teilen auf die Lehrenden des Moduls verteilen. Hinweise und Vorgaben zum Verfassen von Hausarbeiten finden Sie unter den Punkten 9 b, 10 und 11 a dieses Handbuchs.

Mündliche Prüfungen finden im Prüfungszeitraum statt. Die Termine (Tag und Uhrzeit) werden vom Prüfungsamt in Absprache mit den zuständigen Dozentinnen bzw. Dozenten festgesetzt. Die inhaltlichen Themen und die strukturelle Anlage der Prüfung (z. B. Einzelprüfung oder Gruppenprüfung) werden von den Dozentinnen bzw. Dozenten in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Mündliche Prüfungen dauern mindestens 20, höchstens 30 Minuten pro Studentin bzw. Student, es ist jeweils ein/e Erstprüfer/in und ein/e Zweitprüfer/in anwesend. Mündliche Prüfungen werden protokolliert, die Note wird unmittelbar nach der Prüfung ermittelt, der Studentin bzw. dem Studenten bekannt gegeben und kurz erläutert.

Berichte dienen der Dokumentation einer geleisteten Arbeit oder von Praxiserfahrungen sowie deren Reflexion, fachlicher Einordnung und Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse. Sie umfassen 5-15 Seiten.

Referate und Seminargestaltungen werden während des Semesters in einer regulären Lehrveranstaltung abgehalten und dauern in der Regel 20-45 Minuten. Die zuständige Dozentin bzw. der Dozent teilt den Studierenden Thema, Umfang und zeitliche Dauer des Referats oder der Seminargestaltung sowie die Anforderungen für die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung (z. B. Thesenpapier mit Literaturliste) ca. vier Wochen im Voraus mit. Ein Referat dient dazu, eine Zuhörerschaft (hier: Kommilitoninnen und Kommilitonen) über Wissensinhalte eines Fachgebietes zu informieren und diese Inhalte kritisch einzuordnen. Dazu gehört es auch, Nachfragen und Anmerkungen aus dem Auditorium aufzugreifen und so weit als möglich zu beantworten. Die bzw. der Vortragende kann am Ende eines Referats oder einer Seminargestaltung ein Feedback der Zuhörerschaft erbitten. Die Notenmitteilung und Rückmeldung durch die Dozentin bzw. den Dozenten erfolgt nach Absprache.

Portfolio-Prüfungen sind schriftliche Ausarbeitungen zum Studienmodul unter Bezugnahme auf die in den Lehrveranstaltungen oder im Kontext des Theorie-Praxis-Transfers zusammengestellten Arbeitsergebnisse, Dokumente, eigenen Beiträge und sonstigen Präsentationen, in der die Studierenden Lern- oder Arbeitsergebnisse zusammenfassen, reflektieren, analysieren und auswerten. Portfolios umfassen mindestens 20, höchstens 30 Seiten (=Umfang aller von Ihnen verfassten Texte und entworfenen Instrumente). Die Portfolios des Moduls 3.6 werden zum Ende des Wintersemesters, jeweils am 10. März oder an dem nächsten darauf folgenden Arbeitstag bei der zuständigen Projektseminarleiterin abgegeben.

Die **Bachelor-Abschlussarbeit** wird im achten Semester verfasst. Sie umfasst 40 bis 60 Seiten. Nähere Hinweise hierzu finden Sie unter den Punkten 9c, 10 und 11c dieses Handbuchs.

b) Nachholen und Wiederholen von Prüfungen

Kann eine Prüfung aufgrund von Krankheit nicht angetreten werden, ist es wichtig, sich mit dem Prüfungsamt in Verbindung zu setzen. Ihre Ansprechpartnerin im Prüfungsamt ist Frau Badji, Tel.: 089/48092-8220, Mail: claudia.badji@ksh-m.de

Genauere Informationen zum Nach- oder Wiederholen von Prüfungen erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsamts.

Die **regulären Abgabefristen** für Hausarbeiten und B. A.-Abschlussarbeiten sind unbedingt einzuhalten. In begründeten Einzelfällen (Krankheit) können Dozenten bei Hausarbeiten eine Verlängerung der Abgabefrist um zwei Wochen gewähren, wenn dies mindestens eine Woche vor dem Abgabetermin durch die Studentin bzw. den Studenten formlos, z. B. per Mail, beantragt worden ist. Weitergehende Verlängerungen der Abgabefrist von Hausarbeiten bedürfen eines schriftlichen Antrages an die Prüfungskommission mit genauer Begründung. Anträge auf Verlängerung der Abgabefrist bei Bachelor-Abschlussarbeiten müssen grundsätzlich schriftlich bei der Prüfungskommission gestellt und genau begründet werden.

Alle nicht bestandenen schriftlichen Modulprüfungen können auf Antrag von einer weiteren Dozentin bzw. einem Dozenten zweitkorrigiert werden. Hat eine Studentin bzw. ein Student eine Modulprüfung nicht bestanden, so kann sie bzw. er diese eine Prüfung wiederholen und ansonsten normal weiterstudieren. Maximal zwei Wiederholungen sind möglich. Die erste Wiederholungsprüfung muss nach Bekanntgabe des Ergebnisses innerhalb von sechs Monaten abgelegt werden, die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Sollten Studierende die o.g. Fristen überschreiten gilt nach RaPO §10 (3) die Prüfungsleistung als wiederholt nicht bestanden. Eine Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt nur nach einer vorigen Anmeldung beim Prüfungsamt. Setzen Sie sich mit der jeweiligen Dozentin bzw. dem Dozenten in Verbindung und bitten Sie um die Möglichkeit der Prüfungswiederholung. Informieren Sie anschließend das Prüfungsamt über die gefundene Lösung.

c) Beurlaubung und Verlängerung der Studiendauer

Durch unvorhergesehene private Ereignisse (z. B. Schwangerschaft, Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds) kann der Verlauf des Studiums in Einzelfällen so beeinträchtigt sein, dass mehrere Modulprüfungen nicht abgelegt werden können. In solchen Situationen ist es möglich, sich vom Studium beurlauben zu lassen oder eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Bitte lassen Sie sich hierzu im Studierendensekretariat individuell beraten: Frau Schormair oder Frau Mittermaier, Telefon 089/48092-8276, Mail sekretariat.muc@ksh-m.de

9. Hinweise und Vorgaben für das Erbringen von Prüfungsleistungen

Die genauen Ziele, Inhalte und Prüfungsformen aller Module dieses Studienganges sind in den Modulbeschreibungen festgelegt (siehe Punkt 12 dieses Handbuchs). Jedes Studienmodul wird mit einer eigenen Modulprüfung abgeschlossen, wobei die Prüfungsarten variieren, so dass die Studentinnen und Studenten in jedem Semester mit verschiedenen Prüfungsarten konfrontiert sind. Dadurch soll die Herausbildung unterschiedlicher Kompetenzen angeregt und die Bearbeitbarkeit der Modulprüfungen sichergestellt werden. Es folgen nun einige Bearbeitungshinweise sowie verbindliche Vorgaben zu den einzelnen Prüfungsarten:

a) Hinweise und Vorgaben zum Anfertigen von Referaten

Die Anfertigung eines Referates oder einer Seminargestaltung erfordert rechtzeitige und genaue Absprachen mit der zuständigen Dozentin bzw. dem Dozenten, in denen das Inhaltsspektrum und das Anforderungsniveau erläutert werden. Gleichzeitig gibt es allgemeine Vorgaben, die zu beachten sind:

Den Kern Ihres Referates oder der Seminargestaltung bildet ein klar formuliertes Thema, das von Ihnen auf der Basis relevanter und aktueller wissenschaftlicher Literatur dargeboten wird. Hier gelten dieselben Kriterien wie auch bei schriftlichen Arbeiten: Begriffe sollten geklärt werden, Theorieaussagen und empirische Studien sind korrekt wiederzugeben, eine kritische Würdigung und Einordnung der Inhalte im Hinblick auf die Pädagogik der Kindheit in Wissenschaft und Praxis sollte erfolgen. Sie sollten den mündlichen Vortrag darüber hinaus klar strukturieren und genau auf die Zeitvorgaben achten. Beginnen Sie mit einer Einleitung (Erläuterung der Fragestellung und Vorgehensweise, Übersicht über das gesamte Referat bzw. die Seminargestaltung), Hauptteil (Darlegung der wissenschaftlichen Grundlagen und eigenen Einordnungen zum Thema, Resümee) sowie Schluss (Zusammenfassung zentraler Aspekte des Hauptteils in Thesen, ggf. Benennung offener Fragen, Einladung zur Diskussion). Zur Qualität Ihres mündlichen Beitrages trägt auch ein im Hinblick auf Ihr Thema angemessener Medieneinsatz, ein sicheres und zugewandtes Auftreten

sowie eine klare Sprache und eine möglichst freie Vortragsweise bei. Beziehen Sie die Zuhörerschaft aktiv ein, indem Sie an schon vorhandenes Wissen anknüpfen.

b) Hinweise und Vorgaben zum Verfassen von Hausarbeiten

Die Anfertigung einer Hausarbeit stellt eine häufige Prüfungsform im Hochschulstudium dar. Durch sie sollen die Studentinnen und Studenten zeigen, dass sie ein Thema mit Hilfe wissenschaftlicher Literatur selbständig darstellen, kritisch beleuchten und dabei zu für sie selbst neuen Erkenntnissen gelangen können. Dabei müssen die im Studium vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens angewandt und die in der Lehrveranstaltung verwendete Literatur einbezogen werden. Eine Hausarbeit richtet sich hinsichtlich der potentiellen Leserschaft an Experten, dies sollte sich im inhaltlichen und sprachlichen Niveau der Arbeit widerspiegeln.

Zur Themenfindung: Das Thema einer Hausarbeit ergibt sich aus dem Inhalt und den Studienzielen des jeweiligen Moduls, den in der Lehrveranstaltung vermittelten Inhalten¹¹ sowie dem Selbststudium, das auf der Basis der Literaturangaben des Dozenten bzw. der Dozentin eigenständig durchgeführt wird. In der Regel gibt die Dozentin bzw. der Dozent in der Lehrveranstaltung Themenbereiche für die Hausarbeit bekannt und erläutert das Anforderungsniveau. Sie dürfen die Lehrenden auch um eine solche Erläuterung bitten. Die Vorbereitung einer Hausarbeit beginnt mit einer sorgfältigen Formulierung des Titels. Dieser sollte den Themenbereich benennen, in dem Ihre Arbeit angesiedelt ist, und er soll zugleich darüber Auskunft geben, welche Aufgabe Sie sich in Bezug auf dieses Thema gestellt haben. Damit sind die zwei Funktionen benannt, die der Titel einer Hausarbeit erfüllen sollte: über das Gegenstandsfeld (=Themenbereich) und über die Fragestellung (=Ihr konkretes Erkenntnisinteresse) zu informieren. Mit der Benennung des Gegenstandsfeldes definieren Sie einen fachlichen Themenbereich, in dem Sie sich bewegen wollen. Die Fragestellung Ihrer Hausarbeit drückt aus, womit Sie sich genau beschäftigen, was Sie z. B. recherchieren, analysieren oder vergleichen wollen. Das heißt: Hier geht es um eine echte Erkenntnisfrage, die Sie mit Hilfe wissenschaftlicher Literatur beleuchten und beantworten wollen. Es folgen einige Titelbeispiele zur Verdeutlichung:

Beispiel 1:

Gegenstandsfeld: Professionalität in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern

Fragestellung: Analyse eines Kompetenzprofils vor dem Hintergrund berufssoziologischer Theoriegrundlagen

Beispiel 2:

Gegenstandsfeld: Der Übergang von der Familie in die Kinderkrippe

Fragestellung: Ermittlung wissenschaftsbasierter Kriterien zur Entwicklung von Eingewöhnungskonzepten

¹¹ Lesen Sie vor Beginn der Hausarbeit die entsprechende Modulbeschreibung sowie die Lehrunterlagen auf der Lernplattform Moodle nochmals gründlich durch.

Beispiel 3:

Gegenstandsfeld: Gender-Aspekte in der ästhetischen Bildung eines Schulhortes

Fragestellung: Eine Untersuchung des Motivspektrums von Jungen und Mädchen anhand von Kinderzeichnungen

Vorgaben zur formalen Gestaltung

Eine Hausarbeit umfasst zwischen 12 und 15 Seiten, inklusive Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben. Das Deckblatt sowie das Inhaltsverzeichnis der Hausarbeit bleiben dabei ohne Seitenzahl, so dass die erste Seite der Einleitung als Seite 1 nummeriert wird. Es werden dann fortlaufend alle Seiten durchnummeriert, bis an das Ende des Literaturverzeichnisses.

Die *Formatierung* ist wie folgt vorzunehmen:

Blocksatz mit automatischer Silbentrennung

Schriftart: Arial

Schriftgröße: 11

Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

Seitenzahlen: Unten rechts

Seitenränder: Oben 2,5 cm, unten 2,5 cm, links 2,5 cm, rechts 3,0 cm,

Vorgaben zur Gliederung

Hausarbeiten bestehen jeweils aus einem Deckblatt, dem Inhaltsverzeichnis, ggf. dem Abkürzungs-/Abbildungsverzeichnis, dem Textteil mit Einleitung, Hauptteil und Schluss, ggf. einem Anhang und dem Literaturverzeichnis. Diese zentralen Bestandteile schriftlicher Arbeiten werden nachfolgend kurz erläutert:

Deckblatt¹²

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Hauptteil	2
2.1	Lernen als Ko-Konstruktion (Geben Sie hier einen kurzen Kapitel-Überblick!)	
2.1.1	Erkenntnistheoretische Grundlagen des sozialen Konstruktivismus	3
2.1.2	Chancen und Probleme einer sozialkonstruktivistisch orientierten Didaktik (Fassen Sie hier auch die für Ihre Fragestellung wichtigsten Erkenntnisse aus 2.1 kurz zusammen!)	5
2.2	Zum Bildungsverständnis F. Fröbels (kurzer Kapitel-Überblick!)	8
2.2.1	Globalziel „Lebenseinigung“	11
2.2.2	Ein romantisches Bild vom Kind (Fassen Sie hier auch die für Ihre Fragestellung wichtigsten Erkenntnisse aus 2.2 kurz zusammen!)	11
2.3	Darstellung und Diskussion der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse	12
3	Schluss	13

¹² Bitte verwenden Sie das vorgegebene Deckblatt des Prüfungsamtes: www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/20171001_Hausarbeit_Deckblatt_Formular.pdf.

4	Literatur	14
5	ggf. Anhang	15

Die Orthographie soll der amtlichen Regelung der neuen deutschen Rechtschreibung entsprechen. Auf korrekte Grammatik und Interpunktion ist zu achten. Fußnoten sollten nur für kurze Erläuterungen oder kurze weiterführende Gedanken verwendet und auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Nach der Überschrift eines Hauptkapitels (hier: 2.1, 2.2; 2.3) sollte ein kurzer Überblick über die zu diesem Hauptkapitel gehörenden Teilkapitel gegeben werden. Erst danach folgt die Überschrift des ersten Teilkapitels. Ein Hauptkapitel sollte aus mindestens zwei Teilkapiteln bestehen. Wenn Sie Tabellen oder Graphiken in den Text einbauen wollen, müssen diese nummeriert und mit einer Überschrift versehen werden. Ein Beispiel:

Tabelle 1: Entwicklungstheorien bzw. -modelle (vgl. Weber 1996, S. 31)

Die Umwelt ist eher ...			
		passiv	aktiv
Die Person ist eher ...	passiv	(1) endogenistische Theorien / Modelle	(2) exogenistische Theorien / Modelle
	aktiv	(3) konstruktivistische Theorien / Modelle	(4) interaktionistische Theorien / Modelle

Hinweise zur Ausarbeitung

Einleitung:

Die Einleitung einer Hausarbeit benennt das Gegenstandsfeld, führt in die Fragestellung ein und gibt Auskunft über die Relevanz derselben für die Profession bzw. Disziplin der Kindheitspädagogik. In der Einleitung explizieren Sie darüber hinaus evtl. Eingangshypothesen (=Vorannahmen) zu Ihrer Fragestellung und geben einen Überblick über die nachfolgenden Kapitel der Hausarbeit. Hier legen Sie auch eine sprachliche Form für eine geschlechterdifferenzierende Sprache fest.

Hauptteil:

Für die Erstellung schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Studiums stellt die wissenschaftliche Literatur eine zentrale Basis dar. Aus wissenschaftlichen Texten werden Argumente gewonnen, um eine eigene Fragestellung im Rahmen des Hauptteils nach verschiedenen Seiten zu beleuchten, kritisch zu erörtern und so weit als möglich zu beantworten. Dabei ist es wichtig, eigene Argumente und zitierte wissenschaftlichen Aussagen klar voneinander getrennt darzustellen und nicht zu vermischen. Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und Redlichkeit ist es essenziell, alle Gedanken und Argumente, die aus der wissenschaftlichen Literatur für die eigene Arbeit herangezogen werden, durch Quellenangaben kenntlich zu machen. Die richtige und vollständige Zitation

von Quellen ist daher für die Qualität einer Hausarbeit sehr wichtig. Zahlreiche und genaue Literaturbelege im Text sind dabei in der Regel ein Beleg für die gute wissenschaftliche Fundierung der eigenen Arbeit. Der Hauptteil einer Hausarbeit sollte in der Regel die folgenden Aspekte behandeln:

Theoriegrundlagen

Definieren Sie zunächst die für das Thema Ihrer Arbeit zentralen Begriffe auf der Basis von wissenschaftlichen Fachtexten bzw. Einträgen in Fachlexika, oder Fachwörterbüchern. Danach stellen Sie die für Ihre Fragestellung wesentlichen Theoriegrundlagen dar. Sie sollten hierbei vor allem aktuelle Literatur verwenden (Monografien, Sammelbände, Zeitschriftenartikel, zitierfähige Online-Publikationen). Am Ende dieser Darstellung sollten Sie, bezogen auf Ihre Fragestellung, ein Resümee zum gegenwärtigen Stand der Theorie-Diskussion ziehen. Zeigen Sie hier auch auf, welche Facetten Ihrer Fragestellung aus der Theorie heraus bereits als beantwortet gelten können und zu welchen Aspekten es möglicherweise noch wenige Theorie-Beiträge gibt. Dabei ist es wichtig, mit Texten mehrerer Autoren zu arbeiten und deren Aussagen auch kritisch zu vergleichen, denn nur so gewinnen Sie ein mehrperspektivisches Verständnis von Ihrer Fragestellung.

Empirische Erkenntnisse

Hier stellen Sie Ergebnisse empirischer Studien vor, die zur Beantwortung Ihrer Fragestellung beitragen. Sie sollten wiederum möglichst aktuelle Literatur verwenden (vor allem Zeitschriftenartikel, zitierfähige Online-Publikationen). Am Ende dieses Kapitels sollten Sie - immer mit Blick auf Ihre Fragestellung - ein Resümee zum gegenwärtigen Stand der empirischen Forschung ziehen. Zeigen Sie hier auch auf, welche Facetten Ihrer Fragestellung empirisch bereits gut untersucht sind und zu welchen Aspekten es möglicherweise noch wenige bzw. keine Forschungsergebnisse vorliegen. Konzentrieren Sie sich dabei auf einige wenige Studien, die für die Aufklärung Ihrer Fragestellung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse bzw. Untersuchungsergebnisse

Der Diskussionsteil ist für die Qualität Ihrer wissenschaftlichen Arbeit von zentraler Bedeutung. Hier werden die von Ihnen gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassend dargestellt, auf die Eingangsfragestellung bezogen und kritisch reflektiert. Sie sollen dabei eigenständig beurteilen, gewichten und die Bedeutung Ihrer Erkenntnisse im Hinblick auf die Kindheitspädagogik als Wissenschaft (Disziplin) oder Beruf (Profession) herausarbeiten. Dabei sollten Sie auch auf evtl. Reichweiten und Grenzen Ihrer Ergebnisse bzw. Erkenntnisse hinweisen.

Schluss: An dieser Stelle geben Sie einen zusammenfassenden Rückblick auf Ihr Vorhaben, benennen evtl. nicht bearbeitete (Teil-)Fragen und geben einen Ausblick auf neue Fragestellungen oder Herausforderungen für die Profession und/oder Disziplin der Kindheitspädagogik.

Literaturverzeichnis: Das alphabetisch geordnete Literaturverzeichnis folgt dem Textteil der Hausarbeit. Vorgaben zur formalen Gestaltung dieser Quellenangaben finden Sie in Abschnitt 10b.

Fertigstellung und Abgabe

Neben der Anwendung der Rechtschreib- und Grammatikprüfung am Computer empfiehlt es sich, Hausarbeiten von einer weiteren Person Korrektur lesen zu lassen, da Computerprogramme in der Regel nicht alle Fehler erkennen. Besonders hilfreich ist es, eine Kommilitonin bzw. einen Kommilitonen aus dem Studium darum zu bitten, die Arbeit kritisch zu lesen und anschließend eine Rückmeldung zu geben. Fertige Hausarbeiten werden ausgedruckt und geheftet¹³ bei der zuständigen Dozentin bzw. dem Dozenten eingereicht. Hausarbeiten, die von Lehrbeauftragten benotet werden, sind im Prüfungsamt für den Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ abzugeben. Manche Dozentinnen bzw. Dozenten bieten nach Absprache auch eine Abgabe der Hausarbeit als PDF-Datei per e-Mail an. Die Korrekturfrist für Hausarbeiten beträgt sechs Wochen.

Ein Hinweis zur **Sprache**: Bitte bemühen Sie sich – neben einem nüchternen, objektiven Sprachstil – insbesondere um geschlechtersensible Formulierungen. Die Frauenbeauftragten der Hochschule haben hierzu Empfehlungen herausgegeben, die auf der Homepage der Frauenbeauftragten heruntergeladen werden können:

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/gleichstellung-familie-diversitaet/frauenbeauftragte/>

c) Hinweise und Vorgaben zum Verfassen einer Bachelor-Arbeit

Organisation

Die Bachelor-Arbeit wird im Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ jeweils im Februar am Ende des siebten Studienseesters im Prüfungsamt angemeldet. Die Bearbeitungszeit umfasst vier Monate und erstreckt sich der Regel von Ende Februar bis Ende Juni.

Die Erstbetreuung übernimmt eine hauptberuflich Lehrende oder ein hauptberuflich Lehrender der KSH. Sie sollten dazu bereits zu Beginn Ihres siebten Studienseesters eine Anfrage bei einem Professor oder einer Professorin bzw. hauptamtlichen Dozentin der KSH stellen. Haben Sie die Zusage eines Erstgutachters/einer Erstgutachterin erhalten, sollten Sie in Absprache mit der Erstbetreuerin bzw. mit dem Erstbetreuer eine Dozentin bzw. einen Dozenten für die Zweitbegutachtung Ihrer Bachelor-Arbeit anfragen.

Die Studentin bzw. der Student formuliert in Absprache mit dem Erstbetreuer oder der Erstbetreuerin das Thema der Bachelor-Arbeit und reicht dieses auf dem Formblatt „Antrag auf die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit“ im Prüfungsamt ein. Auf diesem Formular wird auch das Datum angegeben, an dem die festgelegte Bearbeitungszeit von vier Monaten beginnt. Eine even-

¹³ Bitte schonen Sie die Umwelt: Vermeiden Sie Plastikmappen/Plastikhüllen und verwenden Sie stattdessen Heftstreifen aus Karton.

tuelle Verlängerung der Bearbeitungszeit muss beim Vorsitzenden der Prüfungskommission schriftlich beantragt und ausführlich begründet werden.

Bachelorarbeiten müssen von den Studentinnen/Studenten schriftlich in zweifacher Ausfertigung und einmal in digitaler Form (als PDF über das Campus-Portal) fristgerecht im Prüfungsamt abgegeben. Die Korrekturfrist für Bachelor-Arbeiten beträgt sechs Wochen.

Themenfindung

Das Thema Ihrer Bachelor-Abschlussarbeit sollte für Sie selbst interessant und gleichzeitig für die Disziplin (=Wissenschaft) der Kindheitspädagogik und für die Profession (=Berufsgruppe) der Kindheitspädagogen relevant sein. Befragen Sie sich deshalb zuerst selbst: Welche wissenschaftlichen bzw. berufsfeldbezogenen Fragen, Themen, Probleme werden in der Fachliteratur derzeit diskutiert? Welche davon finde ich spannend? Womit würde ich mich gerne näher beschäftigen? Worüber wüsste ich gerne mehr? Welchen Bezug haben meine Fragen oder die Themen, die mich interessieren, zu aktuellen Problemen oder Diskursen in Disziplin und Profession? Wenn Sie nach dieser Selbstreflexion ein paar Stichworte benennen können, ist der erste Schritt in Richtung Themenfindung bereits getan.

Meistens bezeichnen die im Rahmen der Eingangsreflexion gefundenen Stichworte schon das Gegenstandsfeld, mit dem Sie sich beschäftigen wollen: z. B. „Professionalität“, „Gruppenprozesse“ oder „Ästhetische Bildung“. Mit der Benennung des Gegenstandsfeldes definieren Sie einen Themenbereich, in dem Sie sich bewegen wollen. Nun brauchen Sie noch einen konkreten Arbeitsauftrag für sich selbst, denn Sie möchten ja wissenschaftlich arbeiten. Dieser Auftrag wird durch die Fragestellung konstituiert.

Die Fragestellung lässt sich innerhalb des gewählten Gegenstandsfeldes verorten und drückt ein konkretes Erkenntnisinteresse aus, d. h. den Arbeitsauftrag, den Sie sich im Rahmen Ihrer Bachelor-Arbeit geben. Es folgen einige Beispiele möglicher Titel von Bachelor-Arbeiten zur Verdeutlichung. Dabei ist jeweils aus dem Übertitel das Gegenstandsfeld, aus dem Untertitel die Fragestellung herauszulesen:

Beispiel 1:

Professionalität in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern

Untersuchung aktueller Kompetenzprofile vor dem Hintergrund berufssoziologischer Professionalitätskonzepte

Beispiel 2:

Gruppenprozesse bei Hortkindern

Empirische Untersuchung zur Eingewöhnungsphase von Erstklässlern in eine altersgemischte Hortgruppe.

Formale Gestaltung und Ausarbeitung

Eine Bachelor-Abschlussarbeit umfasst mind. 40, max. 60 Textseiten. Die Formatierung erfolgt analog zu den Formatierungsvorgaben für Hausarbeiten (siehe Punkt 9b dieses Handbuchs).

B.A.-Arbeiten bestehen jeweils aus einem Deckblatt, einer Zusammenfassung (Summary), einem Inhaltsverzeichnis, ggf. einem Abkürzungs-/Abbildungsverzeichnis, einem Textteil mit Einleitung, Hauptteil und Schluss, einem Literaturverzeichnis, ggf. einem Anhang, sowie einer ehrenwörtlichen Erklärung.

Das Deckblatt der Abschlussarbeit, das Summary und das Inhaltsverzeichnis bleiben ohne Seitenzahl, so dass die erste Seite der Einleitung als Seite 1 nummeriert wird. Es werden dann fortlaufend alle Seiten durchnummeriert, bis an das Ende des Literaturverzeichnisses. Bachelor-Arbeiten sind in zweifacher Ausfertigung gedruckt und gebunden sowie einmal in digitaler Form im Prüfungsamt für den Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter einzureichen. Nachfolgend finden Sie hierzu einige Erläuterungen:

Deckblatt: Bitte verwenden Sie das einheitliche Deckblatt des Prüfungsamtes.

Zusammenfassung (Summary): Jede Bachelor-Abschlussarbeit enthält eine einseitige Zusammenfassung, in der Gegenstand und Fragestellung, die Vorgehensweise und zentrale Argumente sowie die Ergebnisse der Arbeit überblickshaft dargestellt werden.

Inhaltsverzeichnis: Bitte berücksichtigen Sie hierzu die Ausführungen im Punkt 9b

ggf. Abkürzungs-/Abbildungsverzeichnis: Nach Bedarf.

Einleitung: Die Einleitung der Bachelor-Arbeit benennt das Gegenstandsfeld und die Fragestellung der Arbeit, grenzt das Thema ein und gibt Auskunft über dessen Relevanz für die Disziplin und/oder Profession der Kindheitspädagogik. Es folgen knappe Hinweise zum Literatur- und Forschungsstand im Hinblick auf das gewählte Thema. Im nächsten Schritt werden evtl. Eingangshypothesen zur Fragestellung expliziert, die den Ausgangspunkt für die eigene Untersuchung darstellen. Danach wird die methodische Vorgehensweise im Hinblick auf die Bearbeitung der Fragestellung erläutert. Als nächstes wird der Aufbau der Arbeit, entsprechend der Kapitel des Inhaltsverzeichnisses, jeweils mit Nummerierung und Überschrift dargestellt. Am Ende der Einleitung geben Sie an, welche sprachliche Form für eine geschlechterdifferenzierende Sprache Sie wählen.

Hauptteil: Bitte berücksichtigen Sie dazu die Ausführungen im Punkt 9 b sowie die folgenden Hinweise:

- *Darlegung und Begründung des gewählten methodischen Ansatzes zur Bearbeitung der Fragestellung,*
- *mehrperspektivische Definition und Einordnung der für die Fragestellung zentralen Begriffe,*
- *kritischer und reflektierender Umgang mit Theorien, empirischen Befunden und Materialien,*
- *Aussagen zu Reichweiten und Grenzen von empirischen Ergebnissen und wissenschaftl. Argumentationen,*
- *Darstellung und kritische Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse/Ergebnisse im Hinblick auf deren Relevanz für die Disziplin und/oder Profession der Pädagogik der Kindheit.*

Schluss: Siehe hierzu die Ausführungen im Punkt 9 b

Literaturverzeichnis: Siehe hierzu die Ausführungen im Punkt 9 b sowie 10 b

ggf. Anhang: Siehe hierzu die Ausführungen im Punkt 9 b

Ehrenwörtliche Erklärung: Die ehrenwörtliche Erklärung ist persönlich unterschrieben und wird am Ende der Bachelor-Abschlussarbeit eingefügt. Der exakte Wortlaut wird vom Prüfungsamt für den Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter vorgegeben und muss eingehalten werden.

10. Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

a) Zitation im laufenden Text

Literaturangaben im Text sollen sicherstellen, dass Leserinnen und Leser die Argumentation in einer Hausarbeit, in einem Referats-Handout oder in einer Bachelor-Abschlussarbeit jederzeit anhand der verwendeten Originalquellen nachprüfen können. Dadurch wird dem wissenschaftlichen Transparenzgebot Rechnung getragen. Wörtliche und sinngemäße Zitate sind im Fließtext durch Nennung des Nachnamens des Autors bzw. der Autorin, Angabe des Erscheinungsjahres der Publikation, die bzw. aus der zitiert wird, sowie den Seitenangaben für das jeweilige Zitat zu kennzeichnen. Der Punkt am Ende des Satzes wird nach der Quellenangabe gesetzt. Die hier beschriebenen Zitationsformen und Literaturnachweise sind an die Richtlinien der American Psychological Association (APA) angelehnt.¹⁴ Im Folgenden werden Beispiele angeführt, wie die grundlegenden Regeln der Zitation in der Schreibpraxis angewendet werden können. Zu unterscheiden sind direkte, wörtliche und indirekte Zitate.

Direkte, wörtliche Zitate

Beispiel für ein wörtliches Zitat:

Die grundlegende Forderung dabei lautet, dass es „in jeder Lebensphase möglich sein [muss], an vorhandenen Abschlüssen und Kompetenzen anzuknüpfen und begonnene Bildungswege in der einen oder anderen Richtung fortzusetzen“ (Weiss 2006, S. 3).

¹⁴ Es gibt keine einheitliche und allgemein verpflichtende Regel für die Zitation und den Nachweis wissenschaftlicher Quellen im Literaturverzeichnis, jedoch einen breiten Konsens darüber, welche Informationen solche Quellenangaben enthalten sollen. Die hier vorgeschlagene Form für die Zitation im laufenden Text und Anlage des Literaturverzeichnisses ist daher als Vorschlag zu betrachten. Wichtig ist, dass Sie sich für eine Art von Zitation und von Literaturnachweisen entscheiden und diesen Stil dann konsequent anwenden. Sie können sich diesen Arbeitsschritt erleichtern, wenn Sie „Citavi“ verwenden. Citavi ist eine benutzerfreundliche Literaturverwaltungssoftware, die Sie beim wissenschaftlichen Lesen und bei der Erstellung von Referatstexten, Hausarbeiten etc. unterstützt. Als eingeschriebene Studentin / als eingeschriebener Student der KSH können Sie sich die aktuelle Version von Citavi auf Ihren privaten Rechner herunterladen. Link: <http://www.citavi.com/de/>.

Wörtliche Zitate werden verwendet, wenn ein Autor etwas so treffend formuliert hat, dass es mit den eigenen Worten nicht präziser ausgedrückt werden kann. Wörtliche Zitate sind in der Regel kurz d.h. sie umfassen üblicherweise nicht mehr als einen Satz.

Beispiel für eine Auslassung:

„Der größte Fortschritt (...) kann in der grundlegenden Erkenntnis gesehen werden, dass die Förderung sozialer Partizipation (...) die entscheidende pädagogische Herausforderung unserer Zeit ist“ (Obermeier 2015, S. 42).

Beispiel für eine Einfügung / Veränderung

„Direkte Zitate müssen [in erziehungswissenschaftlichen Arbeiten] immer gekennzeichnet sein“ (Mustermann 2007, S. 310).

Beispiel für Hervorhebungen in Zitaten im Original

„Direkte Zitate müssen immer gekennzeichnet sein“ (Mustermann 2007, S. 310; H.i.O.).

Beispiel für fehlerhafte Übernahme von Zitaten:

„Direkte Zitate [sic!] müssen immer gekennzeichnet sein“ (Mustermann 2007, S. 310).

Beispiel bei Zitaten innerhalb von Anführungszeichen

„Nach der Belastung durch eine Prüfungssituation geht es darum, in ausreichendem Umfang für ‚Erholungszeiten‘ zu sorgen“ (Müller 2018, S. 4).

Beispiel bei ununterbrochener, wiederholter Zitation der gleichen Quelle

„Nach der Anspannung erfolgt idealerweise eine Phase der Entspannung“ (ebd. S. 6).

Indirekte Zitate

Beispiel für ein indirektes Zitat

Deutschlandweit haben im Schuljahr 2008/09 16107 Erzieherinnen und 5960 Kinderpflegerinnen ihre Ausbildungen abgeschlossen (Rauschenbach & Schilling 2010).

Beispiel für indirektes Zitat mit Autorennennung im Fließtext

Rauschenbach und Schilling (2010) haben darauf hingewiesen...

Beispiel bei drei Autoren

Deutschlandweit ist die Anzahl von Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen seit mehreren Jahren ansteigend (Maier, Müller und Mustermann 2015).

Beispiel bei mehr als drei Autoren

Bundesweit ist ein Trend zur Akademisierung in der Kindheitspädagogik zu verzeichnen (Maier et al. 2016).

Weitere Regelungen:

Geht ein Zitat über zwei Seiten, so wird als Seitenzahl die erste Seite angegeben und ein „f.“ angefügt. Bei Zitaten, die sich über drei oder mehr Seiten erstrecken, wird als Seitenzahl die erste Seite angegeben und dann ein „ff.“ angefügt.

Bei Nennung mehrerer Quellen in der Klammer gilt die alphabetische Reihenfolge.

Sekundärzitate (Zitate aus zweiter Hand) sollten weitgehend vermieden werden! Denn hier besteht die Gefahr, ungenaue, fehlerhafte oder aus dem Zusammenhang gerissene Argumente in die eigene Hausarbeit zu übernehmen. Sofern eine Original-Quelle auch mit großem Aufwand nicht recherchierbar sein sollte, gilt für Sekundärzitate die folgende Zitationsweise:

(5) „.xxx“ (Bauman 1993, S. 98; zit. n. Dahlberg, Moss & Pence 2007, S. 26)

Verwenden Sie nur Quellen, deren wissenschaftliche Seriosität Sie einschätzen können (kein Zitieren aus Wikipedia!). Zudem sollte ausschließlich wissenschaftliche Literatur verwendet werden – keine Praxishandbücher oder z.B. der Duden. Neben diesen grundsätzlichen Hinweisen gibt es umfangreiche Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten, von denen einige Quellen auch in dem Seminar „1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ behandelt werden.

b) Anlage des Literaturverzeichnisses

Das alphabetisch geordnete Literaturverzeichnis schließt sich an den Textteil einer Hausarbeit, eines Referats-Handouts oder einer Bachelor-Abschlussarbeit an. Die verwendeten Quellen können nach der folgenden Form aufgelistet werden:

Monografien:

Nachname, Vorname(n)abkürzung (Erscheinungsjahr). Vollständiger Titel. Auflage. Erscheinungsort: Verlag.

Beispiele:

Welsch, W. (2008). Unsere postmoderne Moderne. 7. Auflage. Berlin: Akademie Verlag.

Edmiston, B. & Müller, R. (2008). Forming ethical identities in early childhood play. London-New York: Routledge.

Die Auflagen-Nummer wird bei der ersten Auflage eines Werkes nicht angegeben.

Sammelwerke:

Nachname, Vorname(n)abkürzung des/der Herausgeber(s) (Hrsg.) (Erscheinungsjahr). Vollständiger Titel. Auflage. Erscheinungsort: Verlag.

Beispiele:

Gaus, D. & Drieschner, E. (Hrsg.) (2010). 'Bildung' jenseits pädagogischer Theoriebildung? Fragen zu Sinn, Zweck und Funktion der allgemeinen Pädagogik. Wiesbaden: VS Verlag.

Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.) (2011). Bildung des Effective Citizen. Sozialpädagogik auf dem Weg zu einem neuen Sozialentwurf. Unter Mitarbeit von Nadine Schneider. Weinheim u.a.: Juventa.

Bei mehreren Autoren oder Herausgebern wird zwischen den Namen der Personen ein Semikolon gesetzt, Bei mehreren Verlagsorten wird nur der erste genannt und der Zusatz „u. a.“ angefügt.

Artikel aus Sammelwerken:

Nachname, Vorname(n)abkürzung (Erscheinungsjahr). Vollständiger Titel. In: Vorname(n), Nachname/n (Hrsg.). Vollständiger Titel des Sammelwerkes. Auflage. Erscheinungsort: Verlag, Seitenangaben.

Beispiele:

Drieschner, E. (2010). Bildung als Selbstbildung oder Kompetenzentwicklung? Zur Ambivalenz von Kind- und Kontextorientierung in der frühpädagogischen Bildungsdebatte. In: D. Gaus & E. Drieschner (Hrsg.): 'Bildung' jenseits pädagogischer Theoriebildung? Fragen zu Sinn, Zweck und Funktion der allgemeinen Pädagogik. Wiesbaden: VS Verlag, 183–220.

Alheit, P. (2009). „Diskurspolitik“. Lebenslanges Lernen als postmodernes Machtspiel? In: P. Alheit & H. von Felden (Hrsg.): Lebenslanges Lernen und erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Konzepte und Forschung im europäischen Diskurs. Wiesbaden: VS Verlag, 77–88.

Zöllner, I. & Roos, J. (2009). Einfluss individueller Merkmale und familiärer Faktoren auf den Schriftspracherwerb. In: J. Roos & H. Schöler (Hrsg.): Entwicklung des Schriftspracherwerbs in der Grundschule. Wiesbaden: VS Verlag, 47–99.

Zeitschriftenartikel:

Nachname, Vorname(n)abkürzung (Erscheinungsjahr). Vollständiger Titel des Beitrags. In: Titel der Zeitschrift, Jahrgangsnummer, (Heftnummer), Seitenangaben.

Beispiele:

Grell, Frithjof (2010). Über die (Un-)Möglichkeit, Früherziehung durch Selbstbildung zu ersetzen. In: Zeitschrift für Pädagogik 56 (2), 154–167.

Pramling Samuelsson, Ingrid; Johansson, Eva (2009). Why Do Children Involve Teachers in Their Play and Learning? In: European Early Childhood Education Research Journal 17 (1), 77–94.

Nentwig-Gesemann, Iris; Fröhlich-Gildhoff, Klaus & Pietsch, Stefanie (2011). Kompetenzentwicklung von FrühpädagogInnen in der Aus- und Weiterbildung. In: Frühe Bildung (0), 22–30.

Internetquellen:

Nachname, Vorname(n)abkürzung oder Institution (Erscheinungsjahr): Vollständiger Titel. URL, Abrufdatum.

Beispiele:

Alheit, P. (2006). „Biografizität“ als Schlüsselkompetenz in der Moderne. Online verfügbar unter http://www.abl-uni-goettingen.de/aktuell/Alheit_Biographizitaet_Schluessel_Flensburg-2006.pdf, Abruf am 04.09.2011.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2008). Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. Online verfügbar unter <http://www.bundesjugendkuratorium.de/positionen.html>, Abruf am 14.07.2011.

Bücher mit mehreren Auflagen:

Es sollte darauf geachtet werden, jeweils die **aktuellste Auflage eines Werkes** zu verwenden, damit sichergestellt ist, dass der jeweils aktuelle Stand einer wissenschaftlichen Diskussion als Grundlage für die eigene Argumentation herangezogen wird. Bei der Zitation von „Klassikern“ (z. B. Comenius, Kant, Rousseau, Fröbel) wird zuerst das Erscheinungsjahr der Erstausgabe, dann das Erscheinungsjahr der zitierten Ausgabe genannt.

Beispiel:

Kant, I. (1787/1995). Kritik der reinen Vernunft. In: Ders.: Werke in sechs Bänden. Band 2. Köln: Könenmann.

Mehrere Texte eines Autors aus demselben Jahr

Werden mehrere Veröffentlichungen eines Autors aus demselben Jahr zitiert, so ist hinter das Erscheinungsjahr jedes einzelnen Werkes ein Buchstabe (a, b, c, etc.) zu setzen. Diese Buchstabenzusätze werden auch im Literaturverzeichnis hinter der Jahreszahl angeführt.

Beispiel:

Janssen, R. (2010 a). Die Ausbildung Frühpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachschulen. Eine Analyse im Ländervergleich. 2., überarb. Auflage. WIFF-Expertisen Nr. 1., hg. vom Deutschen Jugendinstitut. München: DJI.

Janssen, R. (2010 b). Anschlussfähige Bildungswege in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Leitungen von Fachschulen und Berufsfachschulen. WIFF-Studien Nr. 2., hg. vom Deutschen Jugendinstitut. München: DJI.

11. Orientierungshilfen für die Bewertung von Prüfungsleistungen

Für die Benotung einer Prüfungsleistung werden von den Dozentinnen und Dozenten Kriterien herangezogen, die das Leistungsniveau eines Hochschulstudiums, die Anforderungen des jeweiligen Wissenschaftsbereiches und guter fachlicher Praxis widerspiegeln. Auch wenn für einzelne Studienmodule spezielle Anforderungen eine Rolle bei der Bewertung spielen mögen, so lassen sich doch auch allgemeine Bewertungskriterien formulieren, die in vielen Studienmodulen angesetzt werden können. Solche Kriterien und der damit verbundene Bewertungsansatz sind nachfolgend dargestellt. Diese Darstellung dient als Orientierungshilfe.

a) Bewertungskriterien für Hausarbeiten

Bewertung Hausarbeit

Lehrveranstaltung:

Dozentin:

StudentIn:

<i>Inhaltliche Kriterien (zweifache Wertung)</i>	<i>Kommentar</i>
Themenformulierung (Benennung von Gegenstand und Fragestellung, Aktualität, Einschätzung der Relevanz für Profession und Disziplin)	
Gliederung (logisch aufbauend, auf die Beantwortung der Fragestellung ausgerichtet)	
Argumentation (Schlüssigkeit, Verwendung von Fachsprache, wiss. Quellenbezug, durchgehender Bezug zur Fragestellung, eigenständige Urteilsbildung)	
Relevanz für Profession bzw. Disziplin (der Fragestellung und der Ergebnisse oder Erkenntnisse)	

<p>Zitation (fehlerfreie Zitation, Einheitlichkeit und Angemessenheit des Zitationsstils)</p>	
<p>Reflexionsfähigkeit (kritische Würdigung, Diskussion von Reichweiten und Grenzen)</p>	
<p>Literatur (Anzahl, Relevanz und Aktualität der verwendeten Quellen)</p>	
<p>Formale Kriterien (einfache Wertung)</p>	<p>Kommentar</p>
<p>Äußere Form Formales (Titelblatt, Textteil, Inhalts-, Literaturverzeichnis) Layout (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Tabellenüberschriften, Schaubildüberschriften)</p>	
<p>Kapiteleinteilung Einleitung, Hauptteil mit Diskussion der Ergebnisse oder Erkenntnisse, Schluss</p>	
<p>Rechtschreibung, Interpunktion, Grammatik</p>	

b) Bewertungskriterien für Referate

Bewertung Referat - Mündliche Leistung (2-fache Bewertung)

Lehrveranstaltung:

Dozentin:

StudentIn:

<i>Kriterium</i>	<i>Kommentar</i>
Einführung und Überblick über den Ablauf, Zusammenfassung, Abschluss	
Herausarbeitung der Fragestellung, Problemerkfassung	
Benutzung von Fachsprache, Wiss.Quellenbezug, Stringenz der Argumentation	
Ableitung von Schlussfolgerungen, Erkenntnissen	
Kritische Würdigung	
Sicherheit im Auftreten (freies Reden, Tempo, Körpersprache)	
Zusammenarbeit mit anderen (bei Gruppenreferat)	
Zielgruppenorientierung	
Diskussionsleitung	
Zeitmanagement	
Methoden und Medieneinsatz (Eignung und Vielfalt)	
Thesepapier	

Bewertung Referat - Schriftliche Leistung (1-fache Bewertung)

Lehrveranstaltung:

Dozentin:

StudentIn:

Kriterium	Kommentar
Themenbezug (Erfassung der Fragestellung, zentrale Inhalte, Schlüsselbegriffe)	
Theoriebezug	
Praxisrelevanz	
Theorie-Praxis-Verhältnis	
Reflexions- und Kritikfähigkeit	
Literaturauswahl (Anzahl, Aktualität)	

c) Bewertungskriterien für B.A.-Abschlussarbeiten

Die Betreuung von Bachelor-Abschlussarbeiten soll so erfolgen, dass in jedem Fall eine selbständig erbrachte Leistung des Autors/der Autorin zur Vorlage kommt. Deshalb wird eine Hinführung zum und Eingrenzung des Themas, also die Themenfindung, zwar zum Betreuungsprozess, aber nicht zum Beurteilungsinhalt gehören. Dieser beginnt mit der offiziellen Anmeldung des Themas im Prüfungsamt. Von da an muss sich die Betreuerin/der Betreuer frei halten von inhaltlicher Ausgestaltung und lediglich auf Hinweise zur Schlüssigkeit, Motivation zu eigenen Positionen sowie Hinweise zu sprachlicher Gestaltung und Literatuarbeit beschränken.

Notenbereich „sehr gut“ (1,0 – 1,3)

Klare Benennung von Gegenstand und Fragestellung

Einbeziehung neuester Literatur sowie des neuesten Standes in Theoriebildung, Forschung und Praxis

Kritische Analyse und eigenständige Bewertung der Fragestellung (mehrperspektivisch, z. B. theoretisch, empirisch, handlungsfeldbezogen)

Kritischer Vergleich von Theorien, Modellen und empirischen Erkenntnissen

Korrekte Darstellung wissenschaftlicher Daten, Erkenntnisse und Argumentationen sowie korrekte und mehrperspektivische Definition wissenschaftlicher Begriffe

Konsistente Gliederung, differenzierte Fachsprache, korrekte Zitation, fehlerlose Rechtschreibung, Interpunktion und Grammatik

Die Arbeit ist durch einen konstruktiv-innovativen Charakter gekennzeichnet (herleitend, analysierend, interpretierend, abwägend, entscheidend, begründend, konstruierend bzw. dekonstruierend)

Notenbereich „gut“ (1,7 – 2,3)

Klare Formulierung der Fragestellung

Differenzierte Darstellung und Analyse der Fragestellung aus theoretischer, empirischer und handlungsfeldbezogener Perspektive

Berücksichtigung des neueren Standes in Forschung und Praxis

Einbeziehung „klassischer“ und grundlegender Publikationen (Bücher, Zeitschriftenartikel)

Geringe Schwächen in Gliederung, Fachsprache, Rechtschreibung, Interpunktion und Grammatik

Im oberen Notenbereich ist die Arbeit durch einen analytisch-kritischen (herleitend, begründend, interpretierend, beurteilend), im unteren Notenbereich durch einen reorganisierend-verstehenden Charakter (darstellend, beschreibend, erläuternd, erklärend, ordnend, vergleichend, abgrenzend) gekennzeichnet

Notenbereich „befriedigend“ (2,7 – 3,3)

Hinreichende Darstellung des Problems bzw. der Fragestellung

Geringe Aktualität der verwendeten Literatur (kaum aktuelle Publikationen oder wissenschaftliche „Klassiker“)

Fehlende oder unzulängliche Begriffsbestimmung, Schwächen in der theoretischen oder empirischen Fundierung der gewählten Argumentationen

Der Bezug zur Fragestellung ist in den Ausführungen des Hauptteils teilweise nicht mehr klar erkennbar

Einzelne Gliederungspunkte stehen weitgehend unverbunden nebeneinander; additiver Charakter
Rein reproduzierender Umgang mit Literatur

Unkritische Darstellung des Problems, eigene fachlich begründete Positionen oder Urteile werden nicht formuliert

Schwächen in Gliederung, Fachsprache, Rechtschreibung, Interpunktion und Grammatik

Im oberen Notenbereich ist die Arbeit vor allem durch einen referierend-aufzählenden und nur punktuell interpretierend-ableitenden Charakter gekennzeichnet (kaum Transferleistungen), im unteren Notenbereich durch einen weitgehend deskriptiven Charakter (benennend-aufzeigend)

Notenbereich „ausreichend“ (3,7 – 4,0)

Zusätzlich zu den Mängeln aus dem Notenbereich 3 weitere deutliche Schwächen in Inhalt und/oder Form

Das Thema muss jedoch noch hinreichend erfasst und bearbeitet worden sein
relevante Literatur muss verwendet worden sein

Note „nicht ausreichend“ (5)

Keine gedankliche Eigenleistung, zu geringe bzw. weitgehend unangemessene Literaturbasis, lückenhafte Darstellung, fehlende kritische Perspektive, erhebliche formale Mängel
Themaverfehlung oder Plagiat

12. Modulbeschreibungen

Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 1.1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS	Angebotsturnus: Jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden	Selbststudium: 73-98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende:	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliche Recherche ▪ Wissenschaftliches Lesen und Exzerpieren ▪ Wissenschaftliches Schreiben: Handout, Thesenpapier und Hausarbeit ▪ Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Inhalte ▪ Erkenntnisparadigmen und Forschungsmethoden im Kontext der Pädagogik der Kindheit ▪ Wissenschaftliches Beschreiben und Erklären ▪ Empirische Untersuchungsdesigns, Methode und Instrumente ▪ Fragestellungen und Methoden der aktuellen Kindheitsforschung, (z. B. Kinder als Subjekte der Forschung) 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftliche Texte recherchieren und diese – auf der Basis einer Fragestellung – inhaltlich erschließen. Sie verfügen über Grundlagen des Wissens und Könnens in Bezug auf zentrale Erkenntnisparadigmen- und Forschungsmethoden in der Pädagogik der Kindheit.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwissen in Bezug auf zentrale Erkenntnisparadigmen und Forschungsmethoden in der Pädagogik der Kindheit ▪ Grundwissen zu wissenschaftlichen Formen des Beschreibens und Erklärens ▪ Grundkenntnisse empirischen Arbeitens ▪ Grundkenntnisse zu den wichtigsten empirischen Untersuchungsdesigns, Methoden u. Instrumenten ▪ Grundkenntnisse über Fragestellungen und Methoden der empirischen Forschung im Kontext der Pädagogik der Kindheit <p>Methodenkompetenz:</p>			

<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur kritischen Stellungnahme im Hinblick auf wissenschaftliche Paradigmen und Methoden
<i>Lehr- und Lernformen:</i>
Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten
<i>Literatur:</i>
siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 1.2: Entwicklung und Lernen aus psychologischer und neurobiologischer Sicht</p>			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Fachakademie für Sozialpädagogik	Angebotsturnus: Fachakademie für Sozialpädagogik	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 8	Arbeitsaufwand: --	Kontaktzeit: --	Selbststudium: --
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Fachakademie für Sozialpädagogik	Teilnahmevoraussetzungen: Fachakademie für Sozialpädagogik	Im Modul Lehrende: Fachakademie für Sozialpädagogik	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Lerntheorien und ökologische Entwicklungstheorien Theorien und Befunde zur Entwicklung von Wahrnehmung und Motorik, Emotion, Kognition sowie Sozialverhalten Theorien und Befunde zur moralischen Entwicklung, Entwicklung des Selbstkonzepts und der Identität, Ursachenzuschreibung und Selbstwirksamkeit 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen klassische und aktuelle Theorien und Befunde aus der Entwicklungspsychologie, der pädagogischen Psychologie und Neurobiologie. Sie können deren Relevanz für die Pädagogik der Kindheit in Theorie und Praxis einschätzen und diese – nach kritischer Würdigung – ihrer Arbeit mit Kindern und Eltern zugrunde legen.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, die Begriffe <i>Entwicklung</i> und <i>Lernen</i> wissenschaftlich zu bestimmen 			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis klassischer sowie aktueller Theorien und Befunde zu zentralen Entwicklungsbereichen und Lernprozessen im Kindesalter ▪ Kenntnis aktueller Theorien und Befunde zu Geschlechter- und Kulturdifferenzen in Bezug auf Entwicklung und Lernen <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, durch wissenschaftlich fundierte Kommunikations- und Angebotsgestaltung Entwicklungs- und Lernprozesse bei Kindern positiv zu beeinflussen <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion historischer und gesellschaftlich-kultureller Einflüsse auf psychologische und pädagogische Fragestellungen, Theorien und Befunde ▪ Reflexion der Interrelationalität zwischen kindlicher Entwicklung und Umweltfaktoren
<i>Lehr- und Lernformen:</i>
Präsenzstudium: Fachakademie für Sozialpädagogik Selbststudium: Fachakademie für Sozialpädagogik
<i>Literatur:</i>
siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 1.3: Gesundheit, Krankheit und Behinderung im Kindesalter</p>			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: Fachakademie für Sozialpädagogik	Angebotsturnus: Fachakademie für Sozialpädagogik	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand:--	Kontaktzeit: --	Selbststudium: --
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Fachakademie für Sozialpädagogik	Teilnahmevoraussetzungen: Fachakademie für Sozialpädagogik	Im Modul Lehrende: Fachakademie für Sozialpädagogik	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheiten im Kindesalter: Ursachen, Erscheinungsformen, Epidemiologie, individual- und sozialmedizinische Aspekte von Gesundheit und Krankheit ▪ Entwicklungsstörungen im Kindesalter: Ursachen, Erscheinungsformen, Prävention, Früherkennung und Frühförderung ▪ Behinderungen im Kindesalter: Ursachen, Erscheinungsformen, Früherkennung und Frühförderung ▪ Grundlagen und Anwendungsbereiche des Risiko- und Schutzfaktorenkonzepts sowie des Salutogenesekonzepts ▪ Nutzen und Probleme der Anwendung medizinischer Klassifikationssysteme (ICD 10; DSM IV)
<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i></p>
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen gesellschaftlich-kulturelle, soziale, somatische und psychische Faktoren, die die Entwicklung und Gesundheit von Kindern beeinflussen. Sie verfügen über Wissen zu Krankheiten und Entwicklungsstörungen in der Kindheit, können präventive und kompensatorische Angebote in die pädagogische Arbeit integrieren, Risiken für die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern erkennen und mit zuständigen Fachstellen auf der Basis gesetzlicher Grundlagen und fachlicher Standards kooperieren.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, die Begriffe Gesundheit, Krankheit und Behinderung wissenschaftlich zu bestimmen ▪ Wissen über die Genese und Erscheinungsformen von Krankheiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Behinderungen bei Kindern ▪ Wissen zur Entstehung und Förderung von Resilienz sowie zum Umgang mit Vulnerabilität ▪ Kenntnis von Beratungs- und Hilfsangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Gesundheitssektor (insbes. Frühförderung) <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Krankheit, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Behinderungen bei Kindern wahrzunehmen ▪ Fähigkeit, Lernangebote und Bildungsgelegenheiten für Kinder entwicklungsangemessen und gesundheitsförderlich anzulegen ▪ Fähigkeit, präventive Angebote und kompensatorische Hilfen für einzelne Kinder, für Gruppen oder für alle in das alltägliche Programm der Kindertageseinrichtung zu integrieren ▪ Fähigkeit, Eltern in Fragen zu Gesundheit, Krankheit, Behinderung sachkundig u. empathisch zu beraten <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion individuell-biografischer Erfahrungen mit Krankheit oder Behinderung ▪ Reflexion von Etikettierungs- und Segregationsmechanismen in Gesellschaft und Bildungssystem
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Fachakademie für Sozialpädagogik Selbststudium: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 1.4: Pädagogik der Kindheit in historischer und systematischer Perspektive</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 3 LV / 6 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Jährlich im Wintersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 7</p>	<p>Arbeitsaufwand: 188-225 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 78 Stunden</p>	<p>Selbststudium: 110-147 Std.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Hausarbeit</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende:</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p><i>Inhalte des Moduls:</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogische Grundbegriffe ▪ Zielfragen in der Erziehung - pädagogische Ethik ▪ Notwendigkeit und Möglichkeit von Erziehung - pädagogische Anthropologie ▪ Ideen- Institutionen- und Sozialgeschichte der Pädagogik der Kindheit in der Moderne ▪ Pädagogische Ansätze des Elementarbereichs 			
<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i></p>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die elementarpädagogische Praxis hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, Bedingungen, Handlungsformen, Ziel- und Zwecksetzungen sowie Wirkungen zu befragen. Sie können eigenes pädagogisches Handeln theoretisch einordnen und didaktisch-methodisch fundieren.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, pädagogische Grundbegriffe wissenschaftlich zu bestimmen und Kenntnis der disziplinären Binnenstruktur der Pädagogik ▪ Kenntnis der biologischen, anthropologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen von Erziehung und Bildung im Kindesalter ▪ Kennen und Verstehen zentraler erziehungs- und bildungstheoretischer Ansätze und Institutionalisierungsformen der Pädagogik ▪ Setzung und Begründung von Zielen im Kontext von Bildung und Erziehung ▪ Kenntnis zentraler pädagogischer Ansätze des Elementarbereichs <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, das eigene pädagogische Handeln bildungstheoretisch einzuordnen und didaktisch-methodisch zu fundieren <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, zentrale pädagogische Konzepte des Elementar- und Primarbereichs im Hinblick auf eine zeitgemäße und an den Kinderrechten orientierte Elementardidaktik beurteilen zu können 			

<i>Lehr- und Lernformen:</i>
Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Literaturarbeit Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten
<i>Literatur:</i>
siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 1.5: Förderung kindlicher Entwicklung: Bindung, Beziehung, Basiskompetenzen</p>			
Studiengang: Bildung und Erziehung Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS	Angebotsturnus: Jährlich im Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden	Selbststudium: 73-98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Hausarbeit	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende:	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffsklärungen: Bindung-Beziehung-Basiskompetenzen ▪ Bindungstheoretische Grundlagen, Befunde der neueren Bindungsforschung, Ansätze zur Unterstützung von sicheren Bindungen zwischen Kindern und primären Bezugspersonen ▪ Grundlagen einer positiven Fachkraft-Kind-Beziehung im Elementarbereich ▪ Entstehung und Förderung von Basiskompetenzen im Sinne des BayBEP ▪ Verfahren der Entwicklungsbeobachtung u. Dokumentation im Kontext v. Kindertageseinrichtungen 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen verstehen die Bedeutung früher Bindungs-, Beziehungs- und Kompetenzerfahrungen z. B. für die Entstehung psychosozialen Wohlbefindens, einer hohen Lernbereitschaft und eines positiven Fähigkeitsselbstkonzeptes. Sie können beziehungsorientierte Interaktionen mit Kindern unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus so gestalten, dass eine wünschenswerte Persönlichkeitsentwicklung auf Seiten des Kindes unterstützt und Entwicklungsstörungen präventiv bzw. kompensatorisch entgegengewirkt wird.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, die Begriffe Bindung, Beziehung, und Basiskompetenzen kindheitspädagogisch zu bestimmen ▪ Kenntnis aktueller Theorien, Konzepte und Befunde zur Bindungs- und Beziehungsentwicklung sowie zur Entstehung und Förderung von Basiskompetenzen 			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis aktueller entwicklungsdiagnostischer Instrumente sowie Verfahren zur Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation im Kontext von Kindertageseinrichtungen <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur feinfühligem, responsiven Beziehungsgestaltung zu Kindern sowie zur Unterstützung einer sicheren Bindung dem einzelnen Kind und seinen primären Bezugspersonen ▪ Fähigkeit zu differenzierter Beobachtung sowie kultur- und geschlechtersensibler Wahrnehmung kindlichen Verhaltens ▪ Fähigkeit zur Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklung <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, biografische Bindungs- und Beziehungserfahrungen und Selbstkonzepte zu reflektieren
<i>Lehr- und Lernformen:</i>
Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Videoanalyse, Gruppenarbeitsformen Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxiserkundung
<i>Literatur:</i>
siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 1.6: Sozialisation von Mädchen und Jungen</p>			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS	Angebotsturnus: Jährlich im Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden	Selbststudium: 73-98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Hausarbeit	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Dr. Langmeyer-Tornier	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialisationsprozesse: Begriffsklärungen, soziologische Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Sozialisationsforschung ▪ Sozialisationsinstanzen und Sozialisation in der Kindheit: Sozialisationsinstanzen und Sozialisationsprozesse in der frühen, mittleren und späten Kindheit ▪ Sozialisation und Differenz: Soziale Ungleichheit, Geschlecht, Sozialisation im sozioökologischen und soziokulturellen Kontext 			

<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i></p>
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können gesellschaftliche Kontextbedingungen, milieuspezifische und familiäre Einflussfaktoren im Hinblick auf die Sozialisation von Mädchen und Jungen identifizieren und diese in der pädagogischen Arbeit sowie bei der Kooperation mit Eltern und Schule angemessen einbeziehen.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kenntnis grundlegender Sozialisationstheorien und Befunde der Sozialisationsforschung▪ Fähigkeit zur Beschreibung und Erklärung wesentlicher Wirkfaktoren im Hinblick auf Sozialisationsprozesse von Jungen und Mädchen in unserer Gesellschaft▪ Kenntnis der Bedeutung von Differenz und Ungleichheit innerhalb der Sozialisation▪ Wissen über die Relevanz ökologischer Übergänge und deren Bedeutung für die Entwicklung von Kindern verschiedener Altersstufen <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Fähigkeit, die Lebenslagen von Kindern und Familien sozialisationstheoretisch zu reflektieren und das eigene pädagogische Handeln diversitätsbewusst anzulegen <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Verwendung von Kategorien wie Geschlecht-Gender, Kultur, Nation, Religion, Behinderung, Normalität
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Gruppenarbeitsformen Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxiserkundung</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>

Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 1.7: Wissenschaftstheorien und Forschungsmethoden			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4/5	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 4 LV / 8 SWS	Angebotsturnus: Jährlich ab Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 2 Semester
Credits: 10	Arbeitsaufwand: 250-300 Stunden	Kontaktzeit: 104 Stunden	Selbststudium: 146-196 Std.
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): mündliche Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Dr. Büchel, Dr. Groth	Sprache: Deutsch
Inhalte des Moduls:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsparadigmen (qualitativ/quantitativ) ▪ Forschungsansätze (z. B. Evaluationsforschung/Biographieforschung...) ▪ Forschungsdesigns (Querschnitt/Längsschnitt/Stichproben/Fragestellungen) ▪ Forschungsmethoden (z. B. Befragung/Interview/Beobachtung/Ethnografie/mixed methods) ▪ Auswertung und Interpretation (Statistik/Inhaltsanalyse/Hermeneutik) 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen forschenden Zugang zur pädagogischen Praxis. Sie kennen grundlegende erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Paradigmen, können vor diesem Hintergrund kindheitspädagogische Probleme und Fragestellungen aufgreifen bzw. selbst formulieren sowie diese mit geeigneten Methoden untersuchen. Sie haben grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie Evaluationsforschung, können Selbstevaluation systematisch anlegen und theoretisch fundieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Datenmaterial auszuwerten, zu interpretieren, Ergebnisse daraus abzuleiten und diese hinsichtlich ihrer Reichweiten und Grenzen einzuordnen.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis grundlegender erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Paradigmen ▪ Kenntnis zentraler quantitativer Forschungsmethoden ▪ Kenntnis grundlegender qualitativer Forschungsmethoden, insbesondere Interviewverfahren, ethnografische Zugänge und Videografie <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, praxisbedeutsame Fragestellungen zu formulieren, kindheitspädagogisch einschlägige quantitative und qualitative Forschungsmethoden angemessen einzusetzen, Datenmaterial aufzubereiten und zu interpretieren und Ergebnisse zum Stand der kindheitspädagogischen Praxis und Theoriebildung in Beziehung zu setzen. ▪ Fähigkeit, sich empirische Studien aus der Pädagogik der Kindheit oder relevanten Bezugswissen- 			

<p>schaften selbständig zu erschließen, diese hinsichtlich ihrer erkenntnisleitenden Paradigmen, Methodologien und Methoden kritisch zu befragen und deren Relevanz für die Pädagogik der Kindheit in Wissenschaft und Praxis einzuschätzen.</p> <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Reflexion der impliziten Wertentscheidungen empirischer Forschung ▪ Kritische Reflexion mögl. Interessenskonflikte bezüglich der Verwendung von Forschungsergebnissen
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Gruppenarbeitsformen Selbststudium: Studium wissenschaftliche Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxiserkundung</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 1.8: Bildung und Erziehung im internationalen Kontext</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 8</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Jährlich im Sommersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5</p>	<p>Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 52 Stunden</p>	<p>Selbststudium: 73-98 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Bericht</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: Prof. Dr. Schneider, Doz. Filesch</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p><i>Inhalte des Moduls:</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elementar- und Primarbildung in Europa: Systeme, Konzepte und Steuerung ▪ Ausbildung des Fachpersonals im europäischen Vergleich, professionstheoretische und professionspolitische Diskurse ▪ Umgang mit Minderheiten, Stellenwert von Interkulturalität und Migration in den Systemen der Elementar- und Primarbildung anderer europäischer Länder ▪ gesellschafts- und familienpolitische Kontexte im Vergleich 			
<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i></p>			

<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können nationale und internationalen Strukturen und Kulturen im Kontext von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (Early Childhood Education and Care / ECEC bzw. Early Childhood Studies) kriterienbasiert vergleichen. Sie können gesellschafts- und familienpolitische Entwicklungen, Curricula für den Elementar- und Primarbereich, die Qualifizierung des Personals sowie Fragen zu Minderheiten, Interkulturalität und Migration in Beziehung setzen und darauf aufbauend Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie der Ausbildung des Fachpersonals identifizieren.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Kenntnisse des Bildungssystems und der Organisationsformen von Kindertageseinrichtungen in ausgewählten Ländern ▪ Kenntnis grundlegender Auswirkungen von Globalisierung und europäischer Integration im Hinblick auf Struktur und Inhalte von Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ▪ Einblick in internationale professionstheoretische und professionspolitische Diskurse <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung von Kriterien vergleichender Bildungsforschung anhand exemplarischer Problemstellungen <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der engen Verwobenheit der Vorstellungen von Kindheit sowie Bildung und Erziehung in der Kindheit mit historischen Entwicklungen sowie kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten eines Landes
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Hospitation (Ausland) Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter</p> <p>Modul 2.1: Sprachliche Bildung, Kommunikationsförderung und Literacy-Erziehung: Einführung</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5</p>	<p>Arbeitsaufwand: --</p>	<p>Kontaktzeit: --</p>	<p>Selbststudium: --</p>

<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Im Modul Lehrende: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p><i>Inhalte des Moduls:</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussagen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich sowie aktueller - evtl. auch konträrer - wissenschaftlicher Theoriezugänge und Befunde ▪ neurobiologische, entwicklungspsychologische, soziale und kulturelle Grundlagen des Spracherwerbs ▪ Theorien und Befunde zur Sprachentwicklung von Kindern ▪ Linguistische Grundkenntnisse zur deutschen Sprache (Semantik, Syntaktik, Phonetik, Pragmatik) ▪ Ursachen und Erscheinungsformen von verzögerter Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen ▪ Strategien und Methoden alltagsintegrierter Sprachanregung und -förderung in Kindertageseinrichtungen ▪ Strategien und Methoden zur Sprachanregung und -förderung in der Familie ▪ Ein Verfahren zur Sprachstandserfassung in Kindertageseinrichtungen 			
<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i></p>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen zentrale Theorien und Befunde zum Spracherwerb und zur Sprachentwicklung bei mono-, bi-, bzw. multilingual aufwachsenden Kindern. Sie haben grundlegendes Wissen über Sprachstörungen und können solche bei Kindern erkennen. Sie können Dialoge mit Kindern sprachanregend gestalten und kennen Konzepte sowie Methoden zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Die Absolventinnen und Absolventen können alltagsintegrierte sprachliche Bildung auf wissenschaftlicher Grundlage anlegen und anregende Erzählkulturen in Kindergruppen etablieren.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich sowie aktueller - evtl. auch konträrer - wissenschaftlicher Theoriezugänge und Befunde ▪ Kenntnis der neurobiologischen, entwicklungspsychologischen, sozialen und kulturellen Grundlagen des Spracherwerbs ▪ Kenntnis grundlegender Theorien und Befunde zur Sprachentwicklung von Kindern ▪ Linguistische Grundkenntnisse zur deutschen Sprache (Semantik, Syntaktik, Phonetik, Pragmatik) ▪ Wissen zu Ursachen und Erscheinungsformen von verzögerter Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Dialoge mit Kindern unterschiedlicher Kompetenzniveaus und Herkunftsmilieus sprachanregend gestalten und Erzählkulturen in Kindergruppen zu etablieren ▪ Fähigkeit, alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung auf wissenschaftlicher Grundlage zu planen, durchzuführen sowie zu reflektieren ▪ Fähigkeit zur Anwendung eines Instrumentes zur Erhebung des sprachlichen Entwicklungsstandes bei Kindern deutscher sowie nichtdeutscher Muttersprache ▪ Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Frühförderstellen ▪ Fähigkeit zur Beratung und Unterstützung von Eltern im Hinblick auf die sprachliche Anregung und 			

<p>Förderung des Kindes in der Familie</p> <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der Bedeutung von Familiensprachen, Soziolekten und Dialekten für die Identitätsentwicklung eines Kindes und dessen Zugehörigkeitsgefühl zur Primärgruppe
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Fachakademie für Sozialpädagogik</p> <p>Selbststudium: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter</p> <p>Modul 2.2: Musik- und Bewegungserziehung</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5</p>	<p>Arbeitsaufwand: --</p>	<p>Kontaktzeit: --</p>	<p>Selbststudium: --</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüf.): Fachakademie für Sozp.</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Im Modul Lehrende: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p><i>Inhalte des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien, Konzepte und Befunde zur elementaren Musikerziehung und Bewegungserziehung ▪ Rhythmisch-musikalischer, tänzerischer und gesanglicher Selbstausdruck ▪ Percussion, Rhythmik und Klanggeschichten ▪ Einführung in die elementare Musik- und Tanzpädagogik nach Carl Orff ▪ Einführung in die Kodály-Methode ▪ Spiellieder, Situationslieder und ihr Einsatz in Kindergruppen ▪ Grundformen kindlicher Bewegung und Bewegungsstörungen ▪ Bewegungsbaustellen, Bewegungsparcours und bewegungsfreundliche Kita ▪ Bedeutung von Wagnis, Abenteuer und Risiko im Kontext kindlicher Bewegungs- und Spielerfahrungen 			
<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i></p>			

<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse zur musikalischen Entwicklung bei Kindern und zu Besonderheiten der musikalischen Sozialisation in verschiedenen Kulturen. Sie verfügen über grundlegende eigene Fähigkeiten im Bereich des rhythmischen Sprechens, des Singens und des Tanzes.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich sowie aktueller wissenschaftlicher Theoriegrundlagen und Befunde ▪ Kenntnisse zur Bewegungsentwicklung, zu den Grundformen kindlicher Bewegung, zu Bewegungsstörungen sowie zur Kinderstimmentwicklung und -bildung, ▪ Kenntnis von Theorien, Befunden und Konzepten zur Bewegungserziehung sowie zur musikalischen Bildung und Erziehung ▪ Kenntnis neurobiopsychologischer und entwicklungspsychologischer Befunde zu den Wirkungen von Bewegung, Tanz, Musik und Gesang ▪ Kenntnis von Methoden der Bewegungsförderung bei Kindern unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus ▪ Kenntnis von Methoden der Lied- und Tanzvermittlung und grundlegende Repertoirekenntnisse <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten und Betätigungsgemeinschaften in den Bereichen Musik und Gesang, Tanz und Bewegung ▪ Fähigkeit zur Einschätzung der Bewegungsentwicklung bei Kindern und zur Identifikation von Bewegungsstörungen oder gesundheitlichen Risiken <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der eigenen Bildungsbiografie in Bezug auf das Erleben von Selbstaussdruck, Kreativität, gesanglicher, rhythmisch-musikalischer und tänzerischer Expressivität sowie Bewegungserfahrung ▪ Reflexion der Bedeutung von Körperwahrnehmung und Bewegung sowie Tanz, Musik, Gesang für die kindliche Entwicklung und für die psycho-physische Gesundheit
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Fachakademie für Sozialpädagogik Selbststudium: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 2.3: Natur- und Umweltbildung, Mathematische Bildung</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>

Credits: 5	Arbeitsaufwand: --	Kontaktzeit: --	Selbststudium: --
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Fachakademie für Soz. päd.	Teilnahmevoraussetzungen: Fachakademie für Sozialpädagogik	Im Modul Lehrende: Fachakademie für Sozialpädagogik	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien, Konzepte und Befunde zur Natur- und Umweltbildung bei Kindern und zu frühkindlicher mathematischer Bildung ▪ Naturbilder und Naturvorstellungen in verschiedenen Epochen, Kulturen und Religionen ▪ Grundlagen der Biologie und physikalische Phänomene ▪ Grundlagen der elementaren Mathematik und Mathematikdidaktik ▪ Neurobiologische und entwicklungspsychologische Grundlagen zum Aufbau mathematischer Konzepte und Vorstellungen bei Kindern 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Kulturgebundenheit menschlicher Naturvorstellungen und menschlichen Naturzugriffs. Sie verfügen über grundlegendes Wissen zu den Bedingungen des Lebens auf der Erde und über physikalische Naturphänomene. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Kindern unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus Natur-Erfahrungsräume zu erschließen und zum Aufbau von Natur-Wissen beizutragen. Die Absolventinnen und Absolventen können den Aufbau mathematischer Basiskompetenzen bei Kindern unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus anregen und unterstützen. Sie haben Einblick in Ziele, Konzepte und Methoden der mathematischen Bildung im Primarbereich und sind in der Lage im Austausch mit Grundschullehrerinnen anschlussfähige mathematische Lernarrangements zu entwickeln.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich sowie aktueller wissenschaftlicher Theoriegrundlagen, Konzepte und Befunde ▪ Wissen zu Naturbildern und Naturvorstellungen in verschiedenen Epochen, Kulturen und Religionen ▪ Wissen zu den naiven bzw. intuitiven Theorien von Kindern ▪ Wissen zu den grundlegenden Voraussetzungen, Bedingungen und Erscheinungsformen von Leben auf unserem Planeten ▪ Grundwissen im Bereich der Biologie ▪ Kenntnis von Theorien und Konzepten der Natur- und Umweltbildung im Kontext einer education for sustainable development (UNESCO) ▪ Kenntnis der entwicklungspsychologischen Grundlagen für die Herausbildung mathematischer Vorstellungen und mathematischen Denkens ▪ Elementarmathematisches Wissen, insbes. zu Raum, Form, Mustern, Strukturen, Messen und Größen, Zahl- und Mengenbegriff sowie Rechenoperationen ▪ Mathematikdidaktisches Wissen ▪ Kenntnis von Zielen, Inhalten, Konzepten und Methoden mathematischer Bildung im Primarbereich <p>Methodenkompetenz:</p>			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit entwicklungsangemessene und lebensweltlich anschlussfähige didaktische Konzepte im Bereich der Natur- und Umweltbildung sowie der mathematischen Bildung zu planen, entsprechende Angebote durchzuführen und zu evaluieren ▪ Fähigkeit zur Entwicklung von Erlebnismöglichkeiten und Angeboten zum Beobachten und handelndem Entdecken für Kinder unterschiedlicher Fähigkeitsniveaus ▪ Fähigkeit, den kindersprachlichen Beschreibungen und Erklärungen von Naturphänomenen (natur-)wissenschaftliche, religiöse und ästhetische Beschreibungs-, Erklärungs- und Deutungsangebote an die Seite zu stellen ▪ Fähigkeit zur Entwicklung von Betätigungsmöglichkeiten, Lernanlässen und Angeboten zur Wahrnehmung von räumlichen Dimensionen, Formen, Mustern, Strukturen, zum Umgang mit Maßen und Größen, Zahlen- und Mengen sowie zum Vollzug elementarer Rechenoperationen <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstsein über die Interrelationalität zwischen Mensch und Natur ▪ Reflexion der Chancen, Probleme und Gefahren der menschlichen Umgangsweisen mit Natur im Spannungsfeld zwischen westlich-spätmodernen Lebensstilen und globalen Herausforderungen ▪ Reflexion von ethischen Problemen im Kontext naturwissenschaftlich-technischer Forschung und Innovation ▪ Reflexion eigener Vorstellungen von Mathematik und Mathematiklernen vor dem Hintergrund der eigenen Bildungsbiografie
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Fachakademie für Sozialpädagogik Selbststudium: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 2.4: Religiöse Bildung und Erziehung: Grundlagen</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5</p>	<p>Arbeitsaufwand: --</p>	<p>Kontaktzeit: --</p>	<p>Selbststudium: --</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Fachakademie für Sozp.</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Im Modul Lehrende: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>

Inhalte des Moduls:

Theologische Grundkenntnisse im Blick auf die religiöse Bildung von Kindern unterschiedlichen Alters:

- Reflexion eigener Gottes- und Menschenbilder
- Grundkenntnisse der Gotteslehre – der befreiende und bergende Gott (vs. beengende und beängstigende Gottesbilder), der eine und einzige Gott (vs. beliebige, verwechselbare Gottesbilder) – und Christologie
- Das christliche Menschenbild – Würde des Menschen, Mann, Frau, Kind und alter Mensch, Gesunder und Kranker, mit Leib und Seele, als Bild Gottes – u. seine sozial- u. individualethischen Dimensionen
- Die Heilige Schrift (Aufbau – Zugänge – Zentrale Inhalte und Gestalten)
- Grundzüge der Lehre von der Kirche u. der Kirchengeschichte, orientiert an herausragenden Personen
- Liturgische / liturgiewissenschaftliche Grundkenntnisse: Gestalten und Ausdrucksformen des christlichen Gottesdienstes; das Kirchenjahr und seine Feste

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertieftes theologisches und religionspädagogisches Wissen der christlichen Religion und können konfessionelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten identifizieren. Sie verstehen religiöse Texte und Symbole, können religiöse Traditionen deuten und in zeitgemäße religionspädagogische Praktiken und Angebote für Kinder und Familien überführen.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich sowie Einblick in aktuelle theologische und religionspädagogische Theoriegrundlagen, Konzepte und Befunde
- Wissen zu Gottes- und Menschenbildern
- Kenntnis biblischer Texte und Liturgischer Formen
- Kenntnis didakt.-method. Formen religiöser Bildung/Erziehung für Kinder und rel. Praxis mit Familien

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, die Aufmerksamkeit von Kindern für die religiöse Dimension der Wirklichkeit wahrzunehmen und zu fördern und Kinder darin zu unterstützen, diese Dimension auf je eigene Weise, in früher Kindheit, Vorschulalter und Schulalter, zum Ausdruck zu bringen und zu symbolisieren
- Fähigkeit, elementare christliche Inhalte (Gottes- und Menschenbild, Bibel, Liturgie) sach- und adressatengerecht zu erarbeiten:
- Grundlegung der Fähigkeit, altersstufengemäße und authentisch christliche Gottesbilder zu vermitteln
- Grundlegung der Fähigkeit, das christliche Menschenbild und seine sozial- und individualethischen Konsequenzen altersstufengemäß zu vermitteln
- Grundlegung der Fähigkeit, Kinder altersstufengerecht in früher Kindheit, Vorschulalter und Schulalter mit zentralen biblischen Gestalten und Gehalten sowie mit bedeutenden Gestalten der Kirche und ihrer Geschichte (Heiligen) vertraut zu machen
- Grundlegung der Fähigkeit, heilige Zeichen christlicher Liturgie, Kirchenräume, christliche Feste und Grundvollzüge christlichen Lebens altersstufengerecht zu erschließen

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion der eigenen biografischen Erfahrungen mit Spiritualität und religiöser Praxis

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium: Fachakademie für Sozialpädagogik Selbststudium: Fachakademie für Sozialpädagogik
<i>Literatur:</i>
siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 2.5: Familienreligion, Glaube und interreligiöser Dialog in der Pädagogik der Kindheit</p>			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5	Dem Modul zugehörige Ver-anstaltungen: 2 LV / 4 SWS	Angebotsturnus: Jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden	Selbststudium: 73-98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüf.): Seminarbeitrag oder Reflexionsbericht	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Dr. Beckmann-Zöller	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegung eines korrelativen Verständnisses religiöser Bildungsprozesse im Schnittpunkt theologischer und humanwissenschaftlicher Zugänge ▪ Begründung und Konzeption einer subjektorientierten Religionspädagogik ▪ Religionspädagogische und -psychologische Entwicklungstheorien des Kindesalters ▪ Grundkenntnisse der Gotteslehre – der befreiende und bergende Gott (vs. beengende und beängstigende Gottesbilder), der eine und einzige Gott (vs. beliebige, verwechselbare Gottesbilder) – und Christologie ▪ Religionspädagogik vor der Herausforderung des religiösen und kulturellen Pluralismus 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertieftes theologisches und religionspädagogisches Wissen der christlichen Religion. Sie haben Einblick in und Grundlagenwissen zu anderen Weltreligionen und können sich in einem Kontext religiöser und kultureller Pluralität theologisch-weltanschaulich verorten. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen religiöse Texte und Symbole, können religiöse Traditionen deuten und in entwicklungsangemessene religionspädagogische Praktiken und Angebote für Kinder und Familien überführen.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz: Kenntnis der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich sowie</p>			

aktueller theologischer und religionspädagogischer Theoriegrundlagen, Konzepte und Befunde:

- Kenntnis entwicklungspsychologischer und religionspädagogischer Entwicklungstheorien
- Kenntnisse zur Gotteslehre
- Einsicht in die religiösen Implikationen menschlicher Subjektwerdung und in den fundamentalen Charakter der Wechselbeziehung zwischen Glaube / Religion und personalen Bildungsprozessen
- Sensibilisierung für die individualgeschichtliche, christentumsgeschichtliche und gesellschaftsgeschichtliche Dimension religiöser Lern- und Bildungsprozesse
- Einsicht in die korrelative Grundstruktur religiöser Bildungsprozesse
- Sensibilisierung für die Vielfalt von Religionen, Konfessionen und Kulturen, die das Leben von Kindern und die Arbeit mit Kindern prägt

Methodenkompetenz:

- Didaktisch-methodische Kompetenzen zur Gestaltung und Reflexion einer christlichen Religionspädagogik im interreligiösen und interkulturellen Kontext
- Fähigkeit, zwischen der religiösen und interreligiösen Bildung und Praxis des Elementarbereichs und des Primarbereichs didaktische Brücken zu schlagen und diesen Bildungsbereich zur Gestaltung des Übergangs von Kindergarten zur Grundschule aufzugreifen

Reflexive Kompetenz:

- Vertieftes Verständnis der eigenen christlich geprägten Kultur
- Reflexion der Chancen und Grenzen religionspädagogischer Unterstützung und in die Unverfügbarkeit personaler Glaubensentscheidungen

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen, gemeinsames Studium von Texten

Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten

Literatur:

siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 2.6: Sprachliche Bildung, Kommunikationsförderung und Literacy-Erziehung: Vertiefung</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Jährlich im Sommersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5</p>	<p>Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 52 Stunden</p>	<p>Selbststudium: 73-98 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: Doz. Kieferle</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p><i>Inhalte des Moduls:</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktuelle Konzepte, Instrumente und empirischer Befunde zur Sprachstandserfassung /-diagnostik bei Kindern deutscher Muttersprache sowie bei bilingual bzw. multilingual aufwachsenden Kindern ▪ Vorgehensweisen und Verfahren der Frühdiagnostik und Frühförderung bei Störungen der sprachlichen Entwicklung ▪ Ziele, Konzepte und Methoden von Literacy-Erziehung ▪ Ziele, Konzepte, Methode und Wirkungen spezifischer Sprachförderangebote im Vorfeld der Einschulung von Kindern ▪ Kultur- und milieuspezifische familiäre Sprachpraxen ▪ Didaktik und Methodik sprachlicher Bildung im Primarbereich ▪ Beobachtung und Dokumentation sprachlicher Bildungsprozesse bei Kindern 			
<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i></p>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen aktuelle Instrumente zur Sprachstandserfassung und Sprachdiagnostik und können diese in der Praxis anwenden. Sie kennen Studien zur Effektivität unterschiedlicher Sprachfördermaßnahmen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Konzepte und Methoden zur Förderung der Buchkultur sowie zur Vorbereitung auf den Schriftspracherwerb und sind in der Lage, diese praktisch umzusetzen. Sie können kultursensibel auf die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund eingehen und sprachliche Bildung in multiethnischen Gruppen diversitätsbewusst anlegen. Die Absolventinnen und Absolventen haben Einblick in die Ziele, Konzepte und Methoden der sprachlichen Bildung im Primarbereich und sind in der Lage, sich mit Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern darüber auszutauschen und anschlussfähige sprachliche Lernarrangements zu entwickeln.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis aktueller wissenschaftlicher Theoriegrundlagen und Befunde zum Bereich Sprache und Literacy ▪ Kenntnis aktueller Konzepte, Instrumente und empirischer Befunde zur Sprachstandserfassung /-diagnostik 			

- Kenntnis grundlegender Vorgehensweisen und Verfahren der Frühdiagnostik und Frühförderung bei Störungen der sprachlichen Entwicklung
- Kenntnis von Konzepten, Methoden und Wirkungen spezifischer Sprachförderangebote im Vorfeld der Einschulung von Kindern
- Verständnis vom Symbolcharakter der Schrift
- Verständnis von der Kultur- und Milieugebundenheit familialer Sprachpraxen
- Kenntnis von Zielen, Inhalten, Konzepten und Methoden sprachlichen Bildung im Primarbereich

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, didaktische Materialien und Methoden zur Förderung der Literalität und zur Vorbereitung auf den Schriftspracherwerb zu bewerten und anzuwenden (z. B. dialogisches Vorlesen, scaffolding)
- Fähigkeit, sprachliche Bildung und spezifische Sprachförderung für Kinder in multiethnischen Gruppen zu planen und durchzuführen
- Fähigkeit zur Erhebung des sprachlichen Entwicklungsstandes bei Kindern deutscher Muttersprache sowie bei bilingual bzw. multilingual aufwachsenden Kindern
- Fähigkeit zur Beobachtung, fachlich-wissenschaftlichen Einordnung und Dokumentation sprachlicher Bildungsprozesse bei Kindern
- Fähigkeit, zwischen der sprachlichen Bildung des Elementarbereichs und des Primarbereichs didaktische Brücken zu schlagen und diesen Bildungsbereich zur Gestaltung des Übergangs von Kindergarten zur Grundschule einzusetzen

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion des Selbsterlebens von Kindern als Objekte von Vermessung, Beurteilung und Förderung/Behandlung, insbesondere im Kontext von Sprachstandserhebungen und spezifischen Förderkursen

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, , Videoanalyse
Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxisbeobachtung, Übungen im Praxisfeld

Literatur:

siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 2.7 : Naturwissenschaftlich-technische Bildung</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Jährlich im Sommersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5</p>	<p>Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 52 Stunden</p>	<p>Selbststudium: 73-98 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüf.): Hausarbeit</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: Doz. Groß N.N.</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wege naturwissenschaftlicher Welterschließung: Beobachten, Klassifizieren, Messen, Vergleichen, experimentelle Erschließung physikalischer und chemischer Zusammenhänge, Hypothesenbildung und Hypothesenüberprüfung, Dokumentieren ▪ Wege technischer Weltgestaltung: Zerlegen und Zusammenbauen, Konstruktion, Herstellung und Gebrauch von Spiel- und Alltagsdingen, Werkzeugen und Apparaten, Reparieren kaputter Gebrauchsgegenstände 			
<p>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</p>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen, die in die Spielthemen und Explorationsaktivitäten der Kinder eingelagert sind als solche zu erkennen und das intuitive und interessen geleitete Handeln der Kinder fachsprachlich angemessen zu begleiten. Sie können für Kinder unterschiedlicher Entwicklungsniveaus und Interessensspektren Betätigungsmöglichkeiten und Angebote entwickeln, die grundlegende Bereiche der Physik und Chemie repräsentieren (Mechanik, Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität, Optik, Akustik) Sie können diese begleiten, dokumentieren und anschließend auswerten</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich sowie aktueller wissenschaftlicher Theoriegrundlagen, Konzepte und Befunde ▪ Grundlegendes Wissen zu physikalischen und chemischen Phänomenen ▪ Grundlegendes Wissen zu kulturell bedeutsamen handwerklichen Techniken (Holzarbeit, Metallarbeit, Arbeit mit Ton, Papierherstellung, Farbenherstellung ...) ▪ Grundlegendes Wissen zur Funktion technischer Gebrauchsgegenstände im Kontext kindlicher Lebenswelten <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, für Kinder unterschiedlicher Entwicklungsniveaus und Interessensspektren Betätigungsmöglichkeiten und Angebote zur Förderung naturwissenschaftlich-technischen Weltverstehens zu entwickeln, anzuleiten und auszuwerten 			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Kindern sowohl produktiv-herstellende als auch explorativ-hypothesengenerierende und hypothesenüberprüfende Erkenntnispfade zu erschließen ▪ Fähigkeit, Formen der Erkenntnis- und Ergebnissicherung (Dokumentation) mit Kindern unterschiedlicher Entwicklungsniveaus zu entwickeln und zu praktizieren ▪ Fähigkeit, zwischen der naturwissenschaftlich-technische Bildung des Elementarbereichs und des Primarbereichs didaktische Brücken zu schlagen und diesen Bildungsbereich zur Gestaltung des Übergangs von Kindergarten zur Grundschule einzusetzen <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Reflexion von Zielsetzungen, Inhalten und Verwendungskontexten naturwissenschaftlicher Erkenntnis und technischer Innovation ▪ Fähigkeit, mit Kindern unterschiedlicher Entwicklungsniveaus wesentliche Motive, Interessen, Wirkungen und Nebenwirkungen ihres eigenen produktiven bzw. experimentellen Handelns zur Sprache zu bringen
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen, Lernwerkstattarbeit, Analyse von Praxisbeispielen, Exkursion Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxisaufgaben</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 2.8: Kultur, Ästhetik, Medien</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 8</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Jährlich im Sommersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5</p>	<p>Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 52 Stunden</p>	<p>Selbststudium: 73-98 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Mündliche Prüfung</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: N.N.</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p><i>Inhalte des Moduls:</i></p>			

- Didaktik ästhetischer Erziehung im Elementar- und Primarbereich
- Ästhetik und Medientheorie
- Ästhetische Sozialisation und Enkulturation
- Vertiefte ästhetische Praxis in ausgewählten Bereichen: Bildnerisches Gestalten, Erlebnispädagogik, neue Medien

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende Charakteristika primärer ästhetischer Erfahrung im Sinne einer Einheit von sinnlich-körperlicher Raum-, Zeit- und Objektwahrnehmung einerseits und medial vermittelter Erfahrung andererseits. Sie verstehen die Bedeutung ästhetischer Praxis in der Kindheit im Hinblick auf die Ausbildung von Fähigkeiten zur Strukturierung von Wahrnehmung, zum Ausdruck von Empfindungen, zur Symbolisierung von Bedeutungen und zur Kommunikation mit anderen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Kindern unterschiedlicher Entwicklungsniveaus, Geschlechts und Herkunftsmilieus Gelegenheiten und Angebote zu offerieren, die dazu einladen, Dingen und Situationen in ihrer Umgebung eine Bedeutung zu geben sowie Symbole zu bilden, zu gebrauchen und zu verstehen.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis der Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für diesen Bildungsbereich sowie aktueller wissenschaftlicher Theoriegrundlagen, Konzepte und Befunde aus dem Bereich Kultur, Ästhetik, Medien
- Fähigkeit zur Einschätzung der Chancen und Grenzen unterschiedlicher interdisziplinärer Konzepte, Modelle und Verfahrensweisen aus dem Bereich ästhetische Bildung und Erziehung in Bezug auf ihre praktische Eignung und ihre sinnvolle Verknüpfung im Kontext der Pädagogik der Kindheit

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit zur korrekten und adäquaten Anwendung ästhetischer Verfahrensweisen/Methoden/Skills sowie Fähigkeit der Methodenintegration
- Fähigkeit, Kindern ästhetische Erfahrungen zu ermöglichen und sie in ästhetischen Bildungsprozessen entwicklungsangemessen zu unterstützen sowie ihre Gestaltungs- und Deutungskompetenz durch geeignete didaktische Interventionen zu stärken
- Fähigkeit zur Beobachtung, fachlich-wissenschaftlichen Einordnung und Dokumentation ästhetischer Bildungsprozesse bei Kindern
- Fähigkeit, zwischen der ästhetischen Bildung und Medienbildung des Elementarbereichs und des Primarbereichs didaktische Brücken zu schlagen und diesen Bildungsbereich zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule zu nutzen

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion eigener, biografisch entstandener Ressourcen, Kompetenzen und Grenzen im Hinblick auf Ästhetik i. S. einer grundlegenden Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Deutungskompetenz in Bezug auf unterschiedliche menschliche Symbolisierungs- und Kommunikationsformen
- Verstehen der eigenen Kultur und Reflexion des eigenen Verhältnisses zu Kultur und subkulturellen Ausdrucksformen und Praxen

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen
Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxisaufgaben

Literatur:

siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter

Modul 3.1: Pädagogisches Handeln I / Spieltheorien, Spielförderung und ästhetische Bildung

Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 4 LV / 8 SWS	Angebotsturnus: Fachakademie für Sozialpädagogik	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 10	Arbeitsaufwand: --	Kontaktzeit: --	Selbststudium: --
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Fachakademie für Sozp.	Teilnahmevoraussetzungen: Fachakademie für Sozialpädagogik	Im Modul Lehrende: Fachakademie für Sozialpädagogik	Sprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

- Entwicklungspsychologische Grundlagen des Spiels
- Entwicklungspsychologische Grundlagen grundlegender Formen ästhetischen Handelns (Imaginieren und Darstellen, Sammeln, Ordnen, Bauen und Arrangieren, Formen/Plastizieren, Zeichnen und Malen)
- Spieltheorien und Strategien zur Anregung und Unterstützung des Spiels von Kindern
- Theorien und Konzepte ästhetischer Erziehung und Bildung z. B. Kunst-, Museums-, Theaterpädagogik
- Ästhetische Praxis in ausgewählten, exemplarischen Bereichen wie z. B. Malen, Zeichnen, Modellieren, Collage, Assemblage, darstellendes Spiel
- Gestaltung spielpädagogisch und ästhetisch wertvoller Innen- und Außenräume für Kinder
- Beobachtung, Dokumentation und Beurteilung von Spiel- und anderen ästhetischen Prozessen

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Bedeutung des Spiels als Haltung als Handlungsform für Kinder. Sie kennen anthropologische und kulturelle Grundlagen des Kinderspiels, können dieses auf der Basis verschiedener Spieltheorien beschreiben und erklären, pädagogische Implikationen aufzeigen und sie kennen Handlungsansätze zur Anregung und Unterstützung bildungswirksamen Kinderspiels. Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Bedeutung ästhetischer Primärerfahrungen im Kontext der frühkindlichen Entwicklung und Bildung. Sie sind in der Lage, Kindern unterschiedlicher Entwicklungsniveaus, Geschlechts und Herkunftsmilieus Gelegenheiten u. Angebote zu offerieren, ihre Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln u. auf vielfältige Arten mit anderen zu kommunizieren. Die Absolventinnen/Absolventen können Spielprozesse u. ästhetische Prozesse beobachten, beschreiben u. mit der Gesamtentwicklung eines Kindes in Beziehung setzen.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Fähigkeit, die Begriffe Spiel, Spielpädagogik und ästhetische Bildung wissenschaftlich zu bestimmen
- Kenntnis klassischer Spieltheorien, aktueller Theoriegrundlagen und Befunde zum Spiel in der Kindheit
- Kenntnis anthropologischer und kultureller Grundlagen des Kinderspiels
- Wissen über die Bedeutung des Kinderspiels für die kindliche Entwicklung, insbesondere die Interessensentwicklung und Entwicklung von Leistungsmotivation
- Kenntnis verschiedener Formen und Funktionen des Kinderspiels sowie alters-, geschlechts- und kulturspezifischer Spielpräferenzen von Kindern
- Wissen über Störungen und Beeinträchtigungen der Spielentwicklung
- Wissen über wirksame Handlungsstrategien, Kommunikations- und Interaktionsformen zur gezielten Anregung und Unterstützung kindlichen Spiels
- Kenntnis entwicklungspsychologischer Theorien und Befunde zum Ausdrucksverhalten und zur Kommunikation von Kindern unterschiedlicher Entwicklungsniveaus
- Kenntnis von Methoden und Konzepten ästhetischer Bildung und Erziehung im Elementarbereich
- Exemplarische Kenntnis von Kriterien zur Beurteilung von ästhetischen Produkten (Bildern, Gebilden, Arrangements, szenischen Gestaltungen etc.)

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Anregung und Unterstützung kindlicher Spielprozesse
- Fähigkeit, Störungen und Beeinträchtigungen der Spielentwicklung zu erkennen und zu benennen
- Fähigkeit, ästhetische Prozesse bei Kindern anzuregen und zu begleiten und entwicklungsangemessen mit Kindern über ihre ästhetischen Prozesse und Produkte zu sprechen
- Fähigkeit zur Weiterentwicklung der eigenen Wahrnehmungs-, Symbolisierungs-/Deutungskompetenz
- Fähigkeit, Erfahrungsräume für das Spiel und für ästhetisch-kreatives Tun in Kindertageseinrichtungen und anderen Angebotsformen zu schaffen bzw. diese zu erweitern
- Fähigkeit Spielprozesse und Formen ästhetischen Handelns bei Kindern zu beobachten und zu dokumentieren
- Fähigkeit zur Weiterentwicklung der eigenen Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur kriterienbasierten Beurteilung und pädagogisch begründeten Auswahl und Gestaltung von Spielmaterialien sowie Innen- und Außenräumen

Reflexive Kompetenz:

- Verstehen des Spiels als zentralen Teil einer eigenständigen Kinderkultur
- Kritische Reflexion in Bezug auf das Angebot an industriell hergestellten Spielmitteln
- Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, Selbsterfahrung und der situativen Selbstreflexion und Selbstkritik

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium: Fachakademie für Sozialpädagogik
Selbststudium: Fachakademie für Sozialpädagogik

Literatur:

siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 3.2: Pädagogisches Handeln II / Didaktiken und Bildungspläne</p>			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3	Dem Modul zgehören-de Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS	Angebotsturnus: Jährlich im Winterse- mester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden	Selbststudium: 73-98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): mündliche Prüfung als Gruppenprüfung	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudi- um	Im Modul Lehrende:	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elementar- und primärpädagogisch relevante Bildungstheorien und Didaktik-Ansätze ▪ Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Bildungspläne anderer Bundesländer ▪ Theoriegeleitete Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung von Konzeptionen für Kitas ▪ Stellung der Kinderrechte in Einrichtungskonzeptionen 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen zentrale Bildungstheorien und Didaktiken. Sie wissen um deren Orientierungsfunktion im Kontext aktueller Bildungsdebatten. Sie können pädagogisches Handeln durch wissenschaftliche Didaktik-Entwürfe fundieren und kennen Kriterien zur Analyse und Beurteilung von Bildungsplänen. Die Absolventinnen und Absolventen können Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen fachlich beurteilen und theoriebasiert entwickeln sowie weiterentwickeln.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis zentraler Bildungstheorien und Didaktiken ▪ Kenntnis der Funktion von Bildungsplänen u. Fähigkeit, deren Reichweiten und Grenzen zu beurteilen ▪ Vertiefte Kenntnis des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans sowie exemplarisch Bildungspläne anderer Bundesländer und Wissen um deren theoretische und empirische Grundlagen <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Konzeptionen auf der Basis bildungstheoretischer und didaktischer Theoriegrundlagen zu entwickeln, zu evaluieren und weiter zu entwickeln ▪ Fähigkeit, Bildungs- und Erziehungsziele sowie pädagogische Inhalte und Methoden bildungstheoretisch und didaktisch herzuleiten und zu begründen ▪ Fähigkeit, pädagogische Konzeptionen des Elementarbereichs im Hinblick auf eine zeitgemäße und an den Kinderrechten orientierte Elementar Didaktik beurteilen zu können ▪ Fähigkeit, pädagogische Methoden und Vorgehensweisen zu kriterienbasiert evaluieren ▪ Fähigkeit zur Mitwirkung an der Entwicklung einer Profession der Kindheitspädagoginnen/-pädagoginnen <p>Reflexive Kompetenz:</p>			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis vom pädagogischen Handeln als Form sozialen Handelns im kulturell.-gesellsch. Kontext ▪ Wissen um die Notwendigkeit einer kontinuierlichen diskursiven Klärung von pädagogischen Zielen und Inhalten sowie der Vorstellungen vom „angemessenen“ pädagogischen Handeln
<i>Lehr- und Lernformen:</i>
Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxisaufgaben
<i>Literatur:</i>
siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 3.3: Inklusion: wissenschaftlich-normative Grundlagen und Handlungsdimensionen</p>			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 3 LV / 6 SWS	Angebotsturnus: Jährlich im Winterse- mester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 8	Arbeitsaufwand: 188-225 Stunden	Kontaktzeit: 78 Stunden	Selbststudium: 110--147 Std.
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüf.): Referat	Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende:	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ UN-Menschen- und UN- Behindertenrechte, sowie sozialrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen von Inklusion (Eingliederungsrecht, BayKiBiG mit AV) ▪ Begriffsgeschichte und Begriffsklärungen: Exklusion-Segregation-Integration-Inklusion ▪ wissenschaftliche Theorien und Befunde zur Inklusion ▪ Konzepte und Methoden inklusiver Bildung und Erziehung ▪ Integration und Inklusion im Kontext von Bildungs- und Sozialpolitik ▪ Inklusion von sozial benachteiligten Kindern sowie von mit Beeinträchtigung oder Behinderung: Konzepte und Praxisbeispiele im nationalen und internationalen Vergleich 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			

<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen wissen um das antinomische Verhältnis von Gleichheit und Verschiedenheit beim Menschen. Sie kennen Inklusion als ethisch-politisches sowie pädagogisch-didaktisches Konzept und Handlungsprogramm im Kontext von Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, Angebote für Kinder und Familien unter der Maßgabe von Inklusion zu entwickeln, zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Sie können Chancen und Probleme von Inklusion benennen und im Kontext der Pädagogik der Kindheit berücksichtigen.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der rechtlichen Grundlagen von Inklusion ▪ Kenntnis zentraler Dimensionen von Heterogenität und Differenz sowie Fähigkeit, diese auf Kindheit übertragen können ▪ Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des gegenwärtigen Inklusionsdiskurses und zentraler Begründungskontexte für Inklusion ▪ Kenntnis von Theorien, Befunden und Konzepten zur Inklusion in der Pädagogik der Kindheit ▪ Kenntnis des Intersektionalitätskonzepts <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, auf der Basis von rechtlichen Grundlagen zur Inklusion pädagogisch-fachlich zu argumentieren ▪ Fähigkeit, Betätigungsmöglichkeiten und Lernangebote auf evtl. vorhandene Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation kritisch zu untersuchen ▪ Fähigkeit, Entwicklung und Lebenswelt als zentrale Kategorien für die Planung und Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zugrunde zu legen ▪ Fähigkeit, Kindertageseinrichtungen als Angebote für alle Kinder des Wohnumfeldes zu konzipieren <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der Wirkungen sozialer und kultureller Unterscheidungskategorien im Hinblick auf mögliche stigmatisierende Wirkungen ▪ Anerkennung von Pluralität und Verschiedenheit als Normalität der gegenwärtigen gesellschaftlichen Wirklichkeit ▪ Bewusstheit des Angebotscharakters von Inklusion und Anerkennung von Bedürfnissen nach zeitweiser Absonderung 			
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>			
<p>Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen, Exkursion Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxisaufgaben</p>			
<p><i>Literatur:</i></p>			
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>			

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 3.4: Praxis I: Begleitung und Anregung kindlichen Lernens und Kooperation mit Eltern</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen:</p>	<p>Angebotsturnus: Fachakademie für</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul</p>

Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2	4 LV / 8 SWS	Sozialpädagogik	Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: --	Kontaktzeit: --	Selbststudium: --
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Fachakademie für Sozialpädagogik	Teilnahmevoraussetzungen: Fachakademie für Sozialpädagogik	Im Modul Lehrende: Fachakademie für Sozialpädagogik	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und zur Zusammenarbeit mit Eltern ▪ Grundlagen der Familiensoziologie und -psychologie sowie theoretische Grundlagen und empirische Befunde zu Erziehungsstilen ▪ Planung, Durchführung und Auswertung von Lerngelegenheiten und gezielten Angeboten für Kinder ▪ Planung, Durchführung und Auswertung von Entwicklungs- und Beratungsgesprächen mit Eltern ▪ Grundkenntnisse der pädagogischen Beobachtung, Dokumentation und Interpretation (Diagnostik) ▪ Gestaltung spezifischer Lernbereiche in Innen- und Außenräumen (Atelier, Lernwerkstatt, Biotop ...) 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können zu einzelnen Kindern und zu Kindergruppen professionelle Beziehungen herstellen, die durch Empathie, Wertschätzung und Akzeptanz des einzelnen Kindes charakterisiert sind. Sie verfügen über theoretisch und empirisch fundiertes Wissen zur Gestaltung von Lernangeboten und Bildungsgelegenheiten für Kinder unterschiedlicher Entwicklungsniveaus, Herkunftsmilieus und unterschiedlichen Geschlechts. Sie können Lernthemen und Lernwege von Kindern beobachten, dokumentieren und interpretieren. Die Absolventinnen und Absolventen können eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern aufbauen, zum Wohl und im Interesse des Kindes. Sie sind in der Lage, Eltern in Ihren Erziehungskompetenzen zu stärken bzw. bei Bedarf entsprechende Bildungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten zu erschließen.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis grundlegender entwicklungspsychologischer Theorien, Konzepte und Befunde zur Beziehungsgestaltung mit Kindern ▪ Kenntnis zentraler bildungswirksamer Interaktions- und Kommunikationsstrategien (insbes. scaffolding, sustained shared thinking, co-construction) ▪ Kenntnis unterschiedlicher Methoden der Bildungsarbeit mit Kindern (gezielte und fakultative Angebote, Bewegungsbaustellen, Klangräume, Lernstationen, Lernwerkstätten, Projektarbeit ...) ▪ Kenntnis wesentlicher Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen ▪ Grundkenntnisse zu Theoriegrundlagen und Konzepten der Gesprächsführung ▪ Kenntnis der zentralen Leistungen von Frühförderung, Erziehungshilfe und Sozialpädiatrie <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodenkompetenz: 			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, die nonverbalen und verbalen Äußerungen von Kindern wahrzunehmen, angemessen zu deuten und darauf feinfühlig zu reagieren ▪ Fähigkeit, Lerngelegenheiten und gezielte Angebote für Kinder unterschiedlicher Entwicklungsniveaus, Herkunftsmilieus und unterschiedlichen Geschlechts zu gestalten ▪ Fähigkeit, Lernprozesse bei Kindern zu beobachten, zu beschreiben und vor dem Hintergrund von Entwicklungsnormen und Theorien einzuschätzen ▪ Fähigkeit, abweichendes Verhalten von Kindern als möglichen Indikator für Entwicklungsbeeinträchtigungen oder psychosoziale Belastungen wahrzunehmen ▪ Fähigkeit, Entwicklungsgespräch mit Elterngespräche zu durchzuführen und zu evaluieren ▪ Fähigkeit, Gespräche zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz zu planen, durchzuführen und zu evaluieren <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der eigenen biografisch geprägten Auffassungen und subjektiven Theorien zu Familie, Elternschaft und Familienerziehung ▪ Reflexion eigener Bindungsrepräsentationen und Beziehungserfahrungen ▪ Reflexion der Stellung des Kindes als Subjekt und/oder Objekt in Erziehungsprozessen ▪ Reflexion der Reichweiten und Grenzen der Aussagekraft verbaler und visueller Daten (Texte und Bilder im Kontext pädagogischer Dokumentation)
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Fachakademie für Sozialpädagogik Selbststudium: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 3.5: Praxis II: Reflexive Praxis und Berufsethik</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 4 LV / 8 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Jährlich im Sommersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 10</p>	<p>Arbeitsaufwand: 250-300 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 104 Stunden</p>	<p>Selbststudium: 146-196 Std.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Mündliche Prüfung</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende:</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>

Inhalte des Moduls:

- Arbeit, Beruf und Profession
- Professionalisierung in der Pädagogik der Kindheit
- Berufliche Identität und beruflicher Habitus
- Quellen und Bezugspunkte einer kindheitspädagogischen Berufsethik
- Menschenbilder – Bilder vom Kind im Kontext der Pädagogik der Kindheit
- Kriterien und Modelle für ethisch fundiertes Urteilen und Handeln in beruflichen Kontexten
- Kooperation in multiprofessionellen Teams
- Gestaltung professioneller Nähe und Distanz

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Professionsverständnis als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge im Sinne eines reflective practitioners. Ihre berufliche Identität basiert auf einer professionellen Haltung und Wahrnehmung von Praxis, professionellem Wissen und Können, auf der Fähigkeit und Bereitschaft zum beruflichen Weiterlernen sowie auf ethischen und menschenrechtlichen Grundüberzeugungen, die innerhalb der Profession geteilt werden. Ihr Habitus spiegelt Kompetenz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme in der Arbeit mit Kindern und Familien ebenso wider wie Engagement für die Weiterentwicklung der eigenen Profession. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit berufsethisches bedeutsamen religiösen Werten und Menschenbildvorstellungen, menschenrechtlichen Grundsätzen sowie darauf aufbauenden Maximen des Handelns und Urteilens vertraut. Sie kennen ethische Handlungsmodelle und sind fähig, individuelle Sinnkonstrukte und Werthaltungen anderer zu verstehen. Die Absolventinnen und Absolventen können ethische Konflikte oder Dilemmata in der Wissenschaft und Praxis der Pädagogik der Kindheit erkennen und in reflektierter Weise eine Position dazu einnehmen. Sie sind in der Lage, ihr eigenes professionelles Handeln an ethischen Maximen auszurichten.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis zentraler Professionstheorien
- Wissen zur Entstehung beruflicher Identität und Habitusbildung
- Identifikation zentraler Bausteine kindheitspädagogischer Professionalität
- Diskussion zu Kernelementen einer künftigen kindheitspädagogischen Berufsethik
- Verstehen grundlegender christlicher Werte und Menschenbildvorstellungen sowie der Menschenrechte einschließlich Kinder-, und Behindertenrechte
- Kenntnis von Grundlagen ethischen Urteilens und Handelns

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, die Begriffe Arbeit, Beruf, Profession und Berufsethik wissenschaftlich zu bestimmen
- Fähigkeit, eine kindheitspädagogische Berufsidentität und einen entsprechenden Habitus auszubilden
- Fähigkeit, zur Weiterentwicklung der eigenen Profession beizutragen und für deren Belange der öffentlich einzutreten
- Fähigkeit, das berufliche Selbstverständnis an ethischen Grundsätzen auszurichten
- Fähigkeit, berufliches Urteilen und Handeln sowie berufliche Konflikt- oder Dilemma-situationen ethisch zu reflektieren

Reflexive Kompetenz:

- Verständnis der Bedeutung, an der Herausbildung einer Profession der Kindheitspädagogen in fundierter Weise mitzuwirken

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis der Notwendigkeit einer ethischen Fundierung des professionellen Selbstverständnisses und des beruflichen Urteilens und Handelns
<i>Lehr- und Lernformen:</i>
Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxiserkundung
<i>Literatur:</i>
siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 3.6: Praxisforschung und Praxisentwicklung</p>			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6/7	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS pro Semester	Angebotsturnus: Jährlich ab Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 2 Semester
Credits: 20 CP (über 2 Sem.)	Arbeitsaufwand: 500-600 Stunden	Kontaktzeit: 104 Stunden	Selbststudium: 396-496 Std.
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): mündliche Prüfung und Abschlussbericht	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Prof. Dr. Liebenwein Prof. Dr. Maier Prof. Dr. Schoyerer	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhalte des Moduls: ▪ Kontraktbildung und Kooperation mit Akteuren des Arbeitsfelds ▪ Themenfindung und Entwicklung einer Fragestellung ▪ Projektmanagement ▪ Wissenschaftliche Recherchen und Studien zu Theorie- und Empiriegrundlagen ▪ Durchführung z. B. von Befragungen, Beobachtungen, Analysen ▪ Problemidentifikation und Problembearbeitung im Projektverlauf ▪ Dokumentation, Auswertung und Interpretation von Ergebnissen 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen können Fragestellungen und Entwicklungsbedarfe des Arbeitsfeldes aufgreifen, in eine Forschungsfrage überführen und im Rahmen von Praxisforschungsprojekten eigenständig bearbeiten. Sie können die hierfür notwendigen Schritte in Bezug auf wissenschaftliche Recherchen und Vorarbeit sowie Planung, Durchführung, Auswertung, Dokumentation eines Projektes zur Praxisforschung vollziehen und anschließend eine kritische Würdigung des Prozesses sowie der Ergebnisse vornehmen.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis grundlegender Methoden der Praxisforschung in den Arbeitsfeldern von Bildung, Erziehung und Betreuung
- Vertiefte Kenntnis in ausgewählten pädagogischen, professionsbezogenen oder organisationsbezogenen Themenbereichen
- Wissen um hilfreiche Kommunikations- und Aushandlungsstrategien im Kontext der Kooperation mit Akteuren des Arbeitsfelds

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, Problemstellungen der Praxis zu identifizieren und in wissenschaftliche Fragestellungen zu transformieren
- Fähigkeit, Methoden der Praxisforschung und des Projektmanagements systematisch anzuwenden
- Fähigkeit zur Erstellung eines Projekt-Exposés und eines Projekt-Abschlussberichts

Reflexive Kompetenz:

- Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von Theorie und Praxis im Kontext der eigenen Praxisforschungsfragestellung
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Voraussetzungen und Kontextbedingungen des eigenen Handelns im Rahmen des Projekts
- Fähigkeit zur Anwendung ethischer Standards im Kontext von Praxisforschung
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Reichweiten und Grenzen des eigenen Praxisforschungshandelns sowie der gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, projektbegleitende Praxiswerkstatt
Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Handreichungen, Exposé-Anfertigung, Erstellung eines Projektplanes, Projektdurchführung

Literatur:

siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter

Modul 3.7: Pädagogisches Handeln III / aktuelle theoretische und methodische Diskurse

Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 7	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS	Angebotsturnus: Jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden	Selbststudium: 73-98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Seminargestaltung/ Referat	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Prof. Dr. Friederich	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
Um die Aktualität der Inhalte zu gewährleisten, werden die Themen dieses Moduls in jedem Studienjahr auf der Basis von Aushandlungsprozessen zwischen Dozentin und Studentinnen sowie Studenten neu festgelegt (Beispielsthemen bisher: kindheitspädagogische Professionalität, Elementardidaktik, Bildung für nachhaltige Entwicklung)			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, aktuelle theoretische und/oder methodische Diskurse aus der Profession und/oder Disziplin der Pädagogik der Kindheit sowie relevanter Bezugswissenschaften auf der Basis eigenständiger Recherchen zu identifizieren. Sie können selbständig vertiefende theoretische Beiträge und empirische Befunde studieren, diese einordnen und darauf aufbauend eine wissenschaftlich fundierte Diskursfähigkeit entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, zentrale Stränge oder Kernprobleme solcher Diskurse auf Themenpostern zu verdichten und gegenüber einem Fachpublikum zu erläutern.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, kindheitspädagogische Diskurse auf der Basis von Literatur, Teilnahme an wiss. Tagungen oder Medienberichterstattung zu identifizieren ▪ Fähigkeit zu selbständigen vertieften Recherchen und Literaturstudien sowie zu theoretisch und empirisch fundierter Urteilsbildung ▪ Diskurskompetenz und Fähigkeit zur Mitwirkung an der Entwicklung einer Profession der Kindheitspädagoginnen bzw. Kindheitspädagogen <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, aktuelle kindheitspädagogische Diskursthemen zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Relevanz für Profession und Disziplin zu beurteilen ▪ Fähigkeit, in kindheitspädagogischen Fachdiskursen wissenschaftlich fundierte und begründete Positionen zu vertreten. <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der sozial-, bildungs-, und gesellschaftspolitischen Implikationen fachpädagogischer Diskurse 			
<i>Lehr- und Lernformen:</i>			

Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Gruppenarbeitsformen Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Gruppenarbeit
<i>Literatur:</i>
siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 4.1: Rechtliche und organisatorische Grundlagen von Bildung, Erziehung und Betreuung (Einführung)</p>			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS	Angebotsturnus: Fachakademie für Sozialpädagogik	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: --	Kontaktzeit: --	Selbststudium: --
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Fachakademie für Sozialpädagogik	Teilnahmevoraussetzungen: Fachakademie für Sozialpädagogik	Im Modul Lehrende: Fachakademie für Sozialpädagogik	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen Entwicklung des Rechts, Verhältnis von Mensch und Staat, Grundrechte – Staatslehre – Staatsorganisation, Ebenen der dt. Rechtsordnung und Rechtsquellen ▪ Themen des Privatrechts: Rechtsstellung von Kindern, Elterliche Sorge, Rechten und Pflichten der am Erziehungsgeschehen Beteiligten, Aufsichtspflicht ▪ Themen des öffentlichen Rechts: Kinder- und Jugendhilferecht, Jugendschutz, Sozialhilferecht (Grundprinzipien und Eingliederung) ▪ Grundzüge des Arbeits- und Tarifrechts 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Basiswissen zur Entwicklung des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Entstehung und zur inhaltlichen Fassung der Grundrechte. Sie verstehen das Verhältnis zwischen Mensch und Staat in unserer Demokratie, kennen die zentralen Ebenen der Rechtsordnung und wesentliche Rechtsquellen. Sie haben Einblick in feldrelevante Themen des Privatrechts und öffentlichen Rechts sowie Kenntnisse zu den Grundzügen des Arbeits- und Tarifrechts</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse auf der Ebene rechtlichen Basiswissens zur Rechtsentwicklung, zum Verhältnis von Mensch und Staat, zu den Bereichen Grundrechte – Staatslehre – Staatsorganisation sowie zu den 			

<p>Ebenen der dt. Rechtsordnung und Rechtsquellen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwissen zu feldrelevanten Themen des Privatrechts und öffentlichen Rechts ▪ Grundwissen zum Arbeits- und Tarifrecht <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, staats- und verfassungsrechtliche Grundlegungen auf die Ausgestaltung der eigenen Rolle als Bürgerin bzw. Bürger zu beziehen
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Fachakademie für Sozialpädagogik Selbststudium: Fachakademie für Sozialpädagogik</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse</p>

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 4.2: Organisation und Management, Arbeits- und Berufsrecht (Vertiefung)</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS</p>	<p>Angebotsturnus: Jährlich im Sommersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester</p>
<p>Credits: 5</p>	<p>Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 52 Stunden</p>	<p>Selbststudium: 73-98 Stunden</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende:</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p><i>Inhalte des Moduls:</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsbereiche im Kontext von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege ▪ Arbeits- und berufsrechtliche Fragen; Personalvertretungsrecht und Rechtswegbeschreitung ▪ Trägerlandschaft und Subsidiarität ▪ Organisations- und Konzeptionsentwicklung ▪ Grundlagen des Qualitätsmanagement ▪ Grundlagen der Teamarbeit 			
<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i></p>			

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die rechtlicher Grundlagen und Organisationsformen der Kinderbildung, -erziehung und -betreuung in Bayern und Deutschland sowie die dafür charakteristische Trägerlandschaft. Sie verfügen über grundlegendes Wissen zur Finanzierung und zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sowohl in der Arbeit mit Kindern und Familien als auch bei der Kooperation im Team Gender- und Diversity-Aspekte zu berücksichtigen und mit Behörden, Institutionen und Vertragspartnern zu kooperieren.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Organisationsformen der Kinderbildung, -erziehung und -betreuung
- Kenntnis der Institutionen und Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
- Kenntnisse zu Organisationsstrukturen, -kulturen und zur Organisationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen
- Basiswissen über Finanzierung und Finanzplanung
- Grundkenntnisse zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätsentwicklung sowie Konzeptionsentwicklung
- Wissen zu Gender Mainstreaming und Diversity Management
- Kenntnisse zu relevanten Rechtsgrundlagen für Verhandlungsführung im Zusammenhang mit einrichtungsbezogener Kommunikation mit Behörden, Institutionen und Vertragspartnern

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebote auf rechtlicher Grundlage zu etablieren, organisatorisch und personell zu entwickeln sowie im Kontext der Leistungsträger und möglicher Kooperationspartner zu vernetzen
- Fähigkeit zur Etablierung geeigneter Qualitätsmanagementsysteme in Kindertageseinrichtungen sowie Fähigkeit zur Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung
- Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit in heterogenen Teams

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen
Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten

Literatur:

siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 4.3: Sozial- und Qualitätsmanagement			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS	Angebotsturnus: Jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden	Selbststudium: 73-98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Doz. Sewalski	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätsbegriffe und Grundlagen des QM ▪ Organisationstheorien, Sozial- und Qualitätsmanagement ▪ QM-Regelwerke (DIN EN ISO 9000 ff., ERQM) ▪ Einschätzungsinstrumente für pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen (KRIPS, KES-R, HUGS, TAGS, Qualität im Situationsansatz, Kronberger Kreis) ▪ Träger-Instrumente (z. B. KTK-Gütesiegel) 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein reflexives Qualitätsverständnis sowie über die Fähigkeit, Qualitätsfragen fachlich-wissenschaftlich, ethisch und politisch einzuordnen. Sie haben Grundkenntnisse in Organisationstheorien sowie im Sozial- und Qualitätsmanagement, kennen für Kindertageseinrichtungen einschlägige Qualitätsinstrumente und können deren Reichweiten und Grenzen beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, Managementprozesse im Kontext der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern umzusetzen und kritisch zu reflektieren.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertieftes Wissen über Strategien und Instrumente zur Qualitätsentwicklung sowie zum Sozial- und Qualitätsmanagement im Kontext von Kindertageseinrichtungen <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, pädagogische Aufgaben und organisationale Veränderungsprozesse mithilfe von Managementkonzepten und -methoden zu gestalten ▪ Fähigkeit, ein eigenes pädagogisch und ethisch begründetes Selbstverständnis der Anwendung betriebswirtschaftlicher und organisationstheoretischer Erkenntnisse in Bereich Bildung und Erziehung zu formulieren <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kritische Reflexion von QM-Systemen und ihrer Anwendung im Kontext von Bildung, Erziehung und Betreuung 			

<i>Lehr- und Lernformen:</i>
Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten
<i>Literatur:</i>
siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 4.4: Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsrecht, Migrations- und Leistungserbringungsrecht</p>			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 7	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 2 LV / 4 SWS	Angebotsturnus: Jährlich im Wintersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 5	Arbeitsaufwand: 125-150 Stunden	Kontaktzeit: 52 Stunden	Selbststudium: 73-98 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Klausur	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Dr. Obermaier-van Deun	Sprache: Deutsch
<i>Inhalte des Moduls:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ UN-Kinderrechtskonvention ▪ Kinder- und Jugendhilferecht ▪ Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz mit AV ▪ Themen des Migrationsrechts ▪ Themen des Leistungserbringungsrechts 			
<i>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</i>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, den gesetzlichen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern auf der Grundlage geltender Rechtsnormen und Verordnungen umzusetzen und hierbei die Kinderrechte und die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern zu berücksichtigen. Sie verfügen über Basiswissen zu Fragen der rechtlichen Stellung von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund sowie über Grundwissen zum Leistungserbringungsrecht im Kontext von Einrichtungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p>			

- Vertiefte Kenntnis der öffentlich-rechtl. Grundlagen von Kinderbildung, -erziehung und -betreuung
- Vertiefte Kenntnis der rechtl. Grundlagen des Kinderschutzes im Kontext von Kindereinrichtungen
- Basiswissen zu Themen des Migrationsrecht
- Grundkenntnisse zu Themen des Leistungserbringungsrechts

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit, den gesetzlichen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsnormen und Verordnungen umzusetzen
- Fähigkeit, die Belange des Kinder- und Jugendschutzes, des Datenschutzes, der Schweigepflicht und des Infektions- und Brandschutzes in der eigenen Einrichtung zu berücksichtigen und Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber aufzuklären
- Fähigkeit, Eltern als Träger von Rechten und Pflichten zu erkennen und zu unterstützen

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion der eigenen Gebundenheit an das Recht
- Reflexion der eigenen Haltung in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen professionellen Handelns

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen
Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten

Literatur:

siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

<p>Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter <i>Vertiefungsbereich mit Wahlmöglichkeit</i> Modul 5.1: Inklusive und religionssensible Didaktik / Kooperation mit Eltern und Schule Modul 5.2: Planung und Management von Kinderbildungs- und Betreuungsangeboten</p>			
<p>Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5/6</p>	<p>Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: 12 Studientage</p>	<p>Angebotsturnus: Jährlich ab Wintersemester</p>	<p>Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 2 Semester</p>
<p>Credits: 15</p>	<p>Arbeitsaufwand: 375-450 Stunden</p>	<p>Kontaktzeit: 208 Stunden</p>	<p>Selbststudium: 167-242 Std.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): Mündliche Prüfung</p>	<p>Teilnahme- voraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium</p>	<p>Im Modul Lehrende: 5.1: Prof. Dr. Schneider; Prof. Dr. Friederich; Doz. Krieger-Göser; Doz. Schlögl-Loder 5.2: Prof. Dr. Ribbeck; Prof. Dr. Vogt; Prof. Dr. Gabriel</p>	<p>Sprache: Deutsch</p>
<p><i>Inhalte des Moduls Modul 5.1:</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturelle und religiöse Vielfalt in Kindergruppen ▪ entwicklungslogische und lebensweltbezogenen (inklusive) Didaktiken und Methodiken ▪ Planung, Durchführung und Evaluation von Angeboten der Elternbildung ▪ Elternberatung und konstruktiver Umgang mit Konflikten ▪ Gestaltung des Überganges Kindergarten-Grundschule ▪ Transitionstheorien und Befunde der Transitionsforschung ▪ Inklusion und Ganztagsbildung ▪ pädagogische Gestaltung von Innen – und Außenräumen ▪ Gesundheitsförderung und Prävention für Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen 			
<p><i>Qualifikationsziele / Kompetenzen Modul 5.1</i></p>			
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, Angebote im Kontext von Bildung, Erziehung und Betreuung zu entwickeln, zu steuern und durchzuführen, die soziokulturelle, religiös-weltanschauliche und generationale Bindungen und Verortungen von Mädchen, Jungen und Familien konstruktiv aufgreifen. Sie sind in der Lage, die pädagogischen Angebote an den unterschiedlichen Entwicklungs- und Fähigkeitsniveaus sowie Interessen von Kindern zu orientieren und Räume für alle Kinder bildungswirksam zu gestalten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Strategien, um die Möglichkeiten im Hinblick Entwicklung, Bildung und Partizipation für alle Kinder und ggf. auch für Eltern zu erweitern und den Übergang Kindergarten-Grundschule konstruktiv zu gestalten. Sie sind fähig, für diese Aufgaben die Ressourcen und Potentiale</p>			

des Sozialraumes systematisch zu erschließen.

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis inklusiver Didaktiken und Methodiken für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und schulischen Ganztagsangebote
- Kenntnisse zum produktiven Umgang mit religiöser und kultureller Vielfalt in Kindertageseinrichtungen und schulischen Ganztagsangeboten (Kinder, Eltern)
- Kenntnisse zu den Chancen und Herausforderungen interkultureller Teams in Kindertageseinrichtungen und schulischen Ganztagsangeboten
- Kenntnisse zu Transitionstheorien und Befunde der Transitionsforschung

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit zur Gestaltung pädagogischer Angebote auf der Basis einer entwicklungslogischen und lebensweltbezogenen (inklusive) Didaktik und Methodik
- Fähigkeit zur Gestaltung anregender Innen- und Außenräume für Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher kultureller Hintergründe, Fähigkeiten und Interessen
- Fähigkeit zur Anregung und Begleitung der Kinder und Familien in der Auseinandersetzung mit religiösen Fragestellungen und in der Entwicklung einer religiösen Praxis
- Fähigkeit zur kultur- und geschlechterbewussten Kommunikation mit Müttern und Vätern anderer Kulturkreise
- Fähigkeit, den Übergang Kindergarten-Grundschule für alle Kinder und Eltern konstruktiv zu gestalten
- Fähigkeit zur kultur- und geschlechterbewussten Kooperation mit Kolleginnen oder Kollegen aus anderen Kulturkreisen in der Einrichtung sowie Akteuren in Schule und Sozialraum

Reflexive Kompetenz:

- Kritische Reflexion der Legitimation und gesellschaftlichen Wirkungen von Sondereinrichtungen
- Kritische Reflexion der Notwendigkeit, Chancen und Probleme des Zusammenlebens in religiös-kultureller sowie individueller Vielfalt und Unterschiedlichkeit

Lehr- und Lernformen Modul 5.1:

Präsenzstudium:

Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen

Selbststudium:

Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxisaufgaben

Literatur Modul 5.1:

siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

Inhalte des Moduls 5.2:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Angeboten der Eltern- und Familienbildung
- Führen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Leiten in einer Organisation: organisationspsychologische Grundlagen:
- Führungsaufgaben, Führungsmodelle und Führungskonzepte
- Ziele, Motivation und Instrumente der Mitarbeiterführung
- Führung und Kommunikation
- Zusammenarbeit mit Gruppen
- Umgang mit Konflikten

- Finanzmanagement und Fundraising
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gesundheitsförderung und Prävention für Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen

Qualifikationsziele / Kompetenzen Modul 5.2:

Gesamtziel des Moduls:

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen, ethischer Orientierungen, rechtlicher Normen und gesellschaftlicher Bedarfe zu entwickeln, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie verfügen über eine professionelle Identität und einen professionellen Habitus als Führungs- und Leitungskraft und sind in der Lage, eine Kindertageseinrichtung als Organisationseinheit weiter zu entwickeln

Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:

- Kenntnis zentraler Merkmale einer professionellen Identität und eines professionellen Habitus als Führungs- und Leitungskraft
- Vertiefte Kenntnis organisationspsychologischer Grundlagen im Hinblick auf Führung und Leitung
- Kenntnis des volkswirtschaftlichen Nutzens einer hohen Qualität von frühkindlicher Bildung
- Kenntnisse der Organisationsentwicklung und Grundkenntnisse der betriebswirtschaftlichen Steuerung
- Kenntnisse über Öffentlichkeitsarbeit

Methodenkompetenz:

- Fähigkeit zum Entwickeln, Planen, Steuern, Leiten und zur Evaluation im Kontext von , Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Fähigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter partizipatorisch zu führen
- Fähigkeit zur wirkungsvollen Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten
- Beratungskompetenz und Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konflikten
- Fähigkeit zur Darstellung des Angebots sowie der Leistungen der eigenen Organisationseinheit gegenüber Adressaten, gegenüber der Fachöffentlichkeit, gegenüber Kooperationspartnern im Sozialraum, gegenüber der Politik
- Fähigkeit zum Finanzmanagement und zur Öffentlichkeitsarbeit

Reflexive Kompetenz:

- Reflexion von Managementprozessen unter dem Aspekt von Führungs- und Leitungshandeln
- Reflexion von Übereinstimmungen und Unterschieden in Bezug auf das eigene professionelle Selbstbild und Fremdbild

Lehr- und Lernformen Modul 5.2:

Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Gruppenarbeitsformen
Selbststudium: Studium wiss. Primär- und Sekundärliteratur, Skripten, Praxisaufgaben

Literatur Modul 5.2:

siehe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Modul 6: Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten – Bachelorarbeit			
Studiengang: Bildung und Erziehung im Kindesalter Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 8	Dem Modul zugehörige Veranstaltungen: eine LV, entspricht drei Studientagen	Angebotsturnus: jährlich im Sommersemester	Modulart: Pflichtmodul Moduldauer: 1 Semester
Credits: 15	Arbeitsaufwand: 450 Stunden	Kontaktzeit: 39 Stunden (3 SWS) + individ. Betreuungszeit	Selbststudium: bis zu 411 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (Modulprüfung): B.A.-Abschlussarbeit	Teilnahmevoraussetzungen: Fortlaufendes Kursstudium	Im Modul Lehrende: Prof. Dr. Schaufler; Betreuung der Bachelorarbeit durch hauptamtliche Lehrende der KSH	Sprache: Deutsch
Inhalte des Moduls:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickeln einer für die Profession und/oder Disziplin der Pädagogik der Kindheit bedeutsamen Fragestellung ▪ Vertiefung des theoretischen und empirischen Wissen in einem ausgewählten Themenbereich der Pädagogik der Kindheit ▪ Vertiefung des Wissens zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Untersuchungsmethoden ▪ Darstellung, Einordnung und kritische Diskussion von Ergebnisse der eigenen Studien 			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:			
<p>Gesamtziel des Moduls: In der Bachelor-Abschlussarbeit wenden die Absolventinnen und Absolventen ihre im Studium erworbenen Wissensbestände und Einsichten, ihre Urteilsfähigkeit und Praxiserfahrung auf eine gewählte, durch Disziplin- und Professionsbezug charakterisierte Fragestellung an. Sie untersuchen ihre Fragestellung vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Theorien und Befunde, stellen diese Wissensgrundlagen richtig dar und beurteilen sie kritisch hinsichtlich ihrer Reichweite und Geltung in Bezug auf die eigene Erkenntnisfrage. Die Absolventinnen und Absolventen formulieren ein Ergebnis und machen Aussagen zur Relevanz der eigenen Erkenntnisse im Hinblick auf die eigene Profession bzw. die Pädagogik der Kindheit als wissenschaftlicher (Teil-)Disziplin.</p> <p>Fach-/Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertieftes Wissen zum wissenschaftlichen Diskussionsstand in Bezug auf eine durch Disziplin- und Professionsbezug charakterisierten Fragestellung ▪ Vertieftes Wissen zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Abgrenzung eines Gegenstandsfeldes und Formulierung einer wissenschaftlichen Frage- 			

<p>stellung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Fähigkeit zur korrekten, klaren und reflektierten Darstellung von theoretischen Ansätzen, deren Verknüpfung und der Einschätzung ihrer Reichweite und Grenzen für die Profession und/oder Disziplin der Pädagogik der Kindheit <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Fähigkeit zu einem kritischen Umgang mit Konzepten, Theorien, Modellen und Fachbegriffen▪ Fähigkeit zur kritischen Diskussion eigener Erkenntnisse und Ergebnisse vor dem Hintergrund des State of the art in Profession und Disziplin
<p><i>Lehr- und Lernformen:</i></p>
<p>Präsenzstudium: Seminar, Präsentation, Vorlesung mit Diskussion, Übung, Selbststudium: Anfertigen der wissenschaftlichen Abschlussarbeit</p>
<p><i>Literatur:</i></p>
<p>Nach Themenstellung</p>

13. Theologische Zusatzqualifikation

Die Katholische Stiftungshochschule München bietet eine Studien begleitende theologische Zusatzqualifikation für immatrikulierte Studierende an. Dieses Angebot wurde im Zuge der Umstellung vom Diplom- auf den Bachelorstudiengang neu konzipiert und modularisiert.

Die Theologische Zusatzqualifikation geht in besonderer Weise von den Berührungspunkten zwischen Theologie, Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik aus. Sie wendet sich an alle Studierenden, die für eine intensivere persönliche und intellektuelle Auseinandersetzung mit theologischen, anthropologischen, ethischen und spirituellen Fragestellungen offen sind. In theologisch-philosophischer und ethisch-spiritueller Weiterführung und Vertiefung des Studiums will die Theologische Zusatzqualifikation nicht nur Kenntnisse, sondern vor allem Denk- und Handlungsperspektiven vermitteln, die eine christlich motivierte Soziale Arbeit prägen und eine positive Identifizierung mit dem caritativen Dienst der Kirche ermöglichen.

Die Theologische Zusatzqualifikation ist offen für alle interessierten Studierenden und empfiehlt sich insbesondere für diejenigen, die sich auf eine qualifizierte Tätigkeit in Einrichtungen kirchlicher Träger vorbereiten.

Die Theologische Zusatzqualifikation an der KSH München steht für

- die ethische Orientierung in Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik und Pflege
- die spirituellen Ressourcen von Sozialer Arbeit
- die biblischen Wurzeln sozialprofessionellen Handelns
- Respekt und Sensibilität gegenüber der Religion der Klienten und Klientinnen
- das Erspüren der eigenen Identität und des eigenen Glaubensweges
- die Reflexion von menschlichen Sinnfragen und von Antworten des christlichen Glaubens
- die kirchliche Identität des caritativen Dienstes als einer Grundfunktion von Kirche und Gemeinde
- die vorrangige Option des christlichen Glaubens für die Armen und Schwachen
- das solidarische Handeln aus christlicher Verantwortung

Die Theologische Zusatzqualifikation vermittelt Kompetenzen und Wissen in den Bereichen

- Sinnfragen menschlichen Lebens
- Die Sinnfrage im Licht des christlichen Glaubens
- Glaube und Hoffnung
- Natalität, Sexualität, Generativität
- Theologie und Gender
- Theologie der Lebensalter
- Kontingenz, Sterben und Tod
- Grundlagen der Theologie
- Die Mitte des Christentums
- Jüdische und christliche Gotteserfahrung /-offenbarung
- Wer ist Jesus Christus?

- Biblische Grundlagen des Glaubens
- Kirche und Christsein
- Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Gottesbezug und Menschsein
- Der Mensch als Person und soziales Wesen
- Der Mensch zwischen Freiheit und Determination
- Die Bibel und ihre (soziale) Botschaft
- Die Soziallehre der Kirche

Ethik

Grundlagen und Grundbegriffe christlicher Ethik

Werte und Wertewandel

Grundwerte und Grundprinzipien Sozialer Arbeit

Ethische Entscheidungsfindung in der Praxis

Christliche Spiritualität

Formen und Traditionen christlicher Spiritualität

Persönliche Identität und Glaube

Führen und Leiten

Unterwegs zu einer reifen Spiritualität der Nächstenliebe

Handeln aus christlicher Verantwortung

Christliche Sozialbewegungen und Soziallehre

Theologie(n) der Befreiung

Kirche für Andere: Caritas in der Gemeinde

Ehrenamt und Freiwilligendienste

Zulassungsvoraussetzungen und Studienverlauf

Die Theologische Zusatzqualifikation steht allen Studierenden der KSH München offen. Der Studienbeginn ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich. Die Theologische Zusatzqualifikation umfasst insgesamt 34 CPs. Davon sind 20 CPs aus den theologischen und ethischen Modulen des Pflichtbereichs anrechenbar. Über die in den theologischen und ethischen Modulen des Pflichtbereichs erworbenen Leistungsnachweise hinaus sind vier Leistungs- und zwei Teilnahmenachweise zu erbringen. Ein mündliches Prüfungsgespräch schließt die Theologische Zusatzqualifikation ab. Am Ende der Theologischen Zusatzqualifikation steht als Abschluss das FH-Zeugnis „Theologische Zusatzausbildung“.

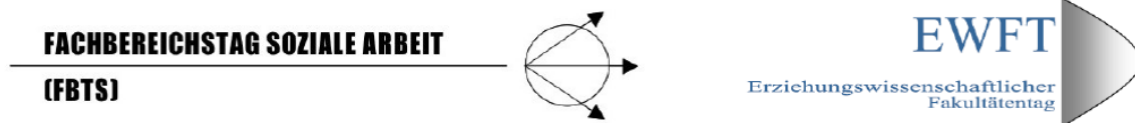
Beauftragte

Prof. Dr. Anna Noweck

E-Mail: anna.noweck@ksfh.de

Telefon: 089 / 480 92 1438; Raum: J 306

14. Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge



Studiengangstag Pädagogik der Kindheit: Berufsprofil Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge

Ausgangslage

Nach der Entstehung von bundesweit 113 kindheitspädagogischen Bachelor- und Masterstudiengängen wurde in den letzten zwei Jahren in fast allen Bundesländern die Berufsbezeichnung „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“ gesetzlich verankert und mit einer staatlichen Anerkennung verbunden (vgl. Stieve, Worsley & Dreyer 2014). Damit etabliert sich ein neuer Beruf in Deutschland. Zunehmend mehr finden Kindheitspädagog_innen ihren Weg in Kindertageseinrichtungen, aber auch in viele weitere Felder der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien.

Der aktuelle Anteil von fünf Prozent akademisch ausgebildeter Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (Fuchs-Rechlin & Smidt 2015) wird in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen, da rund 70% der Absolvent_innen aus den Studiengängen in dieses Arbeitsfeld einmünden (Kirstein, Haderlein & Fröhlich-Gildhoff 2012). Absolvent_innen-Befragungen zeigen darüber hinaus, dass die Arbeitsfelder der Kindheitspädagog_innen sehr vielfältig sind: Pädagogische Arbeit an Schulen, in der Fachberatung und Familienbildung, heilpädagogisch-therapeutische Arbeit, beratende Tätigkeiten, Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vernetzung früher Bildung sowie Forschung an Hochschulen bzw. Forschungsinstituten werden als Arbeitsfelder genannt (vgl. u. a. ebd., S. 24; ÜFA 2013).

Neben allgemeinen kindheitspädagogischen Kernkompetenzen erweitert sich das jeweilige Kompetenzprofil von Kindheitspädagog_innen in Abhängigkeit davon, ob es sich um einen grundständigen oder berufsbegleitenden/-integrierenden Studiengang handelt. Eine ausgeprägte Leitungsqualifikation wird bspw. in Weiterbildungsstudiengängen angelegt. Masterstudiengänge bereiten in besonderem Maße auf Forschungstätigkeiten sowie die Konzeptionierung, Evaluation, Weiterentwicklung und Vernetzung pädagogischer Angebote und Maßnahmen vor.

Was zeichnet Kindheitspädagog_innen aus, welches Profil bringen sie mit? Die gesetzlich eingeführte einheitliche Berufsbezeichnung, Fragen der tariflichen Einordnung und die zu erwartenden Zugänge zu Arbeitsfeldern über Kindertageseinrichtungen hinaus, machen eine präzise und differenzierte Beschreibung des Berufsprofils erforderlich.

Der Studiengangstag Pädagogik der Kindheit legt hierzu eine Leitlinie vor. Im Folgenden wird eine abgestimmte Definition des Berufsprofils geleistet (1). Es folgen eine Aufgliederung der berufsspezifischen Funktionen und Positionierungen (2) und der Berufs- und Ausbildungsabschlüsse in der Kindheitspädagogik (3).

1. Definition des Berufsprofils¹⁵

Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet. Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozialräumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie. Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein.

2. Berufsspezifische Funktionen und Positionierungen

Kindheitspädagog_innen sind im Feld der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen tätig.

- Kindheitspädagogische Kernhandlungsfelder sind Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort), Ganztagschulen, die Familienbildung und -beratung sowie der Kinderschutz. .
- Neue Handlungsfelder eröffnen sich durch Angebots- und Einrichtungsformen wie Familienzentren und Bildungshäuser, in der Mehrgenerationenarbeit und den Frühen Hilfen oder im Rahmen kommunaler Vernetzungsstrukturen. .
- Kindheitspädagog_innen können zudem in der Frühförderung sowie der Ferienerholung und Freizeitpädagogik mit Kindern tätig sein.
- Handlungsfeldübergreifend sind Kindheitspädagog_innen in Themenfeldern wie der kulturellen, politischen, gesundheitsbezogenen, religiösen, gender- und diversitätsbewussten Bildung von Kindern und Familien, der auf Bildungsbereiche bezogenen Didaktiken (Sprache, Bewegung, Naturwissenschaften, Mathematik und Technik, elementare ästhetische Bildung etc.), der Gestaltung von institutionellen Übergängen, der inklusiven Pädagogik, einschließlich der interkulturellen Bildungsarbeit, der Medienpädagogik, und der kindheitspädagogischen Arbeit in Unternehmen tätig.
- Die genannten Arbeits- und Themenfelder schließen die Leitung von Gruppen, Projekten und Einrichtungen, Fachberatung, Projektentwicklung und -begleitung, Organisationsberatung, Qualitäts- und Teamentwicklung, Koordinationsaufgaben in Trägerorganisationen und Fachverbänden, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, fachpolitische Vertretung sowie sozialräumliche und kommunale Koordinations- und Vernetzungsaufgaben ein.
- Das professionelle kindheitspädagogische Denken und Handeln ist in hohem Maße konzeptionell, reflexiv und forschungsorientiert ausgerichtet. Auf der Grundlage einer differenzierten, kritisch-analytischen Perspektive auf die Lebenswelten sowie die Bedingungen und Prozesse der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindheit und Familie widmen sich Kindheitspädagog_innen in allen Arbeits- und Aufgabenfeldern der Konzeptionierung, Planung, Durch-

¹⁵ Die Definition des Berufsprofils wurde auf der Sitzung des Studiengangstages Pädagogik der Kindheit am 16. Januar 2015 einstimmig beschlossen.

führung, Evaluation und Reflexion sowie der Vernetzung pädagogischer Prozesse und Maßnahmen.

- Kindheitspädagog_innen sind auch in wissenschaftlich fundierten Entwicklungs- und (Praxis-) Forschungsprojekten an Hochschulen und Forschungsinstituten tätig.

Im Spektrum der genannten Handlungsfelder erbringen Kindheitspädagog_innen für die Gesellschaft essenzielle Leistungen, indem sie

- Kinder auf der Grundlage verlässlicher Beziehungen in individuellen und sozialen Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozessen begleiten, ihre jeweiligen Interessen, Erfahrungen und Lebenswelten anerkennen und wertschätzen, und damit ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern;
- die Rechte von Kindern schützen und verteidigen und allen Gefährdungen des Kindeswohls sowie allen Formen der Diskriminierung und Benachteiligung entgegen wirken; .
- die Erziehung und Bildung in der Familie wertschätzen, ergänzen und unterstützen, partnerschaftlich mit Eltern zusammenarbeiten, Familien beraten, Angebote für Familien entwickeln und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen;
- gesellschaftliche und politische Entwicklungen kritisch reflektieren, für Menschen/Kinderrechte, soziale Gerechtigkeit, die Wertschätzung von Diversität, die Realisierung von Inklusion und Prinzipien der Nachhaltigkeit eintreten;
- sich für gute und gerechte Lebensbedingungen für alle Kinder und ihre Familien, sowie für kinder- und familienfreundliche Institutionen und Lebensräume einsetzen;
- sich in pädagogischen und politischen Organisationen, bei Trägern, Verbänden, Stiftungen etc., fachlich und politisch dafür einsetzen, die Aufgabenbereiche der Kindheitspädagogik mit zu gestalten und weiter zu entwickeln;
- durch Grundlagen-, Praxis- und Evaluationsforschung zur Generierung von Erkenntnissen und Qualitätsentwicklung in Feldern der Pädagogik der Kindheit beitragen.

3. Berufs- und Ausbildungsabschlüsse in der Kindheitspädagogik

Kindheitspädagog_innen studieren in zumeist grundständigen Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen bzw. Hochschulen der angewandten Wissenschaft, Universitäten sowie, in Baden-Württemberg, an Pädagogischen Hochschulen und Dualen Hochschulen sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit.

Für diese gelten die jeweiligen Landeshochschulgesetze. Darüber hinaus orientieren sich die Hochschulen an verschiedenen gemeinsamen Orientierungsrahmen für Studiengänge der Kindheitspädagogik (z. B. Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Jugend- und Familienkonferenz/Kultusministerkonferenz, Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ /„Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) oder „Frühpädagogik Studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen“ der Robert Bosch Stiftung).

Die grundständigen Studiengänge schließen nach sechs oder sieben Semestern Regelstudienzeit mit einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss ab. Als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung durch die jeweiligen Bundesländer ist zumeist ein Praxisanteil von mindestens 100 Tagen in die Regelstudienzeit integriert. Eine steigende Anzahl an konsekutiven und postgradua-

len Masterstudiengängen bietet den Absolvent_innen die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung bis hin zur Promotion.

Der „staatlichen Anerkennung“ als zentrales Qualifikationsmerkmal für soziale Berufe, wie auch für die Kindheitspädagogik, kommt eine wichtige Funktion zu. Sowohl die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) als auch die Kultusministerkonferenz (KMK) empfehlen im Jahr 2010 die Einführung eines neuen staatlich anerkannten Berufsprofils für die Hochschulabsolventinnen und -absolventen kindheitspädagogischer Studiengänge. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies in 13 Bundesländern realisiert worden. Mit der Vergabe der „staatlichen Anerkennung“ ist beim Gros dieser Bundesländer auch die Implementierung der Berufsbezeichnung „staatl. anerK. Kindheitspädagogin/ -pädagoge“ sowie die Aufnahme in relevante Fachkräftecataloge verbunden.

In den oben genannten beruflichen Handlungsfeldern sind die Anstellungsträger meist Kommunen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, andere privat-gemeinnützige Organisationen aber auch vermehrt privat-gewerbliche Träger. Im Bereich der öffentlichen Trägerschaften gelten die entsprechenden Tarifverträge (TVöD, TVöD-SuE, TV-L), gleiches gilt für Anstellungsverhältnisse bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege in deren je besonderer Form.

Literatur

- BundesArbeitsGemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) (2009): Qualifikationsrahmen für B.A.-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ / „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Verabschiedet auf der Tagung vom 26.11.2009. <http://www.ku.de/fileadmin/18/Praxis/BAG-BEK-BA-QR-final030110.pdf>
- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010: Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern – Gemeinsamer Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf; Zugriff am 16.04.2015.
- Fuchs-Rechlin, Kirsten & Smidt, Wilfried (2015): Personalstruktur und Beschäftigungsbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Implikationen für die Prozessqualität. In: Frühe Bildung, 4. Jg. 2015, Heft 2, S. 63-70.
- Projektgruppe ÜFA (2013): Übergang von fachschul- und hochschulausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt. Erste Befunde der Absolventenbefragung 2012. Dortmund; Frankfurt M.; Landau., S. 24. http://www.projekt-uebergang.de/Broschuere_UEFA_final.pdf; Zugriff am 24.03.2015.
- Kirstein, Nicole; Fröhlich-Gildhoff, Klaus & Haderlein, Ralf (2012): Von der Hochschule an die Kita. Berufliche Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen kindheitspädagogischer Bachelorstudiengänge. Deutsches Jugendinstitut e.V. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), München.
- Robert Bosch Stiftung (2008): Frühpädagogik Studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen; http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/PIK_orientierungsrahmen_druckversion.pdf; Zugriff am 23.03.2015.
- Stieve, Claus; Worsley, Caroline & Dreyer, Rahel (2014): Staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen Dokumentation der Einführung einer neuen Berufsbezeichnung in den deutschen Bundesländern. Studiengangstag Pädagogik der Kindheit Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung im Kindesalter (Hrsg.). Köln.

15. Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)

Die aktuell gültige Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ finden Sie auf der Homepage des Studiengangs.